



Königsteiner Offizierbriefe

20 ■ DEZEMBER 1966

● **Königsteiner Offizierbriefe**

Dezember 1966

Heft 20

3	Weihnachten	<i>Militärpfarrer</i> <i>Benedikt Stein</i>
	bei der Truppe heute	
7	81. Deutscher Katholikentag — Nachlese	
	Unser politischer Auftrag	<i>Professor</i> <i>Dr. Hans Maier</i>
24	Königstein 1967 — Vorbereitung	
	Kann der Christ heute Soldat sein?	<i>Oberstleutnant</i> <i>Dr. Helmut Korn</i>
36	Beruf und Auftrag des Soldaten	<i>Major</i> <i>Helmut Fettweis</i>
42	Ehe und Familie	
	Die sogenannte Aufklärung von Kindern und Jugendlichen — Problem für die Eltern	<i>Dr. med. Günther Struck</i>
50	Spiegel des kirchlichen Lebens	
54	Bücher	
	Unser Vertrieb	

Weihnachten bei der Truppe heute

Es ist nicht leicht darüber etwas zu sagen. Je mehr ich über dieses Thema nachdachte, um so deutlicher wurde mir die religiöse Situation unseres Volkes. Die soldatische Gemeinschaft ist in den Tagen der Weihnacht mehr als sonst Spiegelbild dessen, was im religiösen Leben unseres Volkes vor sich geht. Mit dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes konfrontiert, muß jeder Stellung beziehen und wenn er keine Bezüge, auch dann wäre sein Standort klar. Wir erfahren in diesen Tagen, wie es um den christlichen Glauben bei uns steht. Es mag nicht immer ein schönes Bild sein, das sich bietet. Wir werden aber den Mut zur Ehrlichkeit und Offenheit haben müssen. Nur dann wird uns klar, welche Hilfe wir Christen bieten können.

Deutsche Weihnacht 1966

Wer von Oberdollendorf ins Siebengebirge hinaufwandert, trifft nach einiger Zeit auf das Kloster Heisterbach. Früher war es eines der bedeutendsten Klöster des rheinischen Landes. Heute ist es eine Ruine. Von der schönen, frühgotischen Kirche steht nur noch das Chor. Es zeugt von der ehemaligen Schönheit des Gotteshauses, das fromme Mönche in jahrzehntelanger Arbeit errichtet haben.

Die Ruine von Heisterbach — ein Symbol für die Feier der Weihnacht heute? Der festliche Rahmen steht noch, aber was hineingehört, fehlt bei vielen. Sehen wir nicht die Tiefe des Festgeheimnisses durch äußeren Tand zugehüllt? Wo bleibt die christliche Substanz dieses Festes? Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie bei vielen abgebaut ist. Die Feier der Weihnacht bei uns heute eine Ruine? Da die Zahl derer, die keine christliche Weihnacht mehr feiern, in unserm Volk nicht gering ist, und wir geneigt, diese Frage mit Ja zu beantworten.

Und doch scheint mir ein glattes Ja zu hart zu sein. Sollen wir die vielen übersehen, in denen bei der Feier der Weihnacht ein religiöser Funke wieder zu glimmen beginnt? Es mag ein gut Teil religiöser Romantik sein, die sie zum Gotteshaus oder zu einer weihnachtlichen Feier treibt — aber ist es nicht ein letztes, wenn auch noch so minimales Geöffnetsein für das große Geheimnis Gottes? Wir können in das Herz des Menschen nicht hineinschauen. Wir werden aber hier die entscheidende Hilfe geben müssen. Wer sagt, daß eine Ruine nicht wieder aufgebaut werden kann? Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen. Die Feier der christlichen Weihnacht wird heute ein Zeugnis sein müssen, das die erstarrte, christliche Tradition des Abendlandes wieder lebendig werden läßt.

Weihnachten bei der Bundeswehr

Mit dieser Vorüberlegung sind wir beim Thema. Wir werden uns nicht wundern, daß auch bei der Bundeswehr die vorweihnachtliche Feier der Kompanien wie auch die Gestaltung des Hl. Abends manchmal des christlichen Inhaltes entbehrt. Es gibt sogenannte Weihnachtsfeiern, bei denen, abgesehen von einer kleinen Ansprache des Kompaniechefs, der Koch und der Kantinenwirt allein in Aktion treten, deren Güte nach der Qualität des Festessens, des servierten Punches oder der Weihnachtstüte beurteilt wird. Es gibt andere, die nichts anderes als Unterhaltungs- oder Kameradschaftsabend sein wollen. Es gibt auch solche, die verschiedenen Überzeugungen gerecht werden wollen, bei denen vom christlichen Geheimnis der Weihnacht und für die Andersgläubigen von der Sonnenwende oder etwas ähnlichem geredet wird. Es gibt wohl auch einige, die den christlichen Inhalt bewußt vermeiden. Aus all diesen Versuchen, die Weihnachtsfeier der Mentalität des Soldaten anzupassen, wird eins deutlich. Der Mensch von heute vermag den Glauben an die Menschwerdung nicht mehr recht zu vollziehen. Er sieht nicht mehr, daß dieses historische Ereignis für sein Leben Bedeutung haben könnte. Hierin liegt wohl das Unbehagen, das bei der christlich eingerahmten oder gar bewußt christlich gestalteten Weihnachtsfeier spürbar wird. Bei den meisten Weihnachtsfeiern bei der Bundeswehr wird der Versuch christlicher Gestaltung unternommen, aber echte, religiöse Überzeugung steht nicht immer dahinter. Auch der Soldat will in diesen Tagen seinem harten Alltag für einige Stunden entfliehen, um zu seligen Kindheitserinnerungen zurückzusteigen. Er will Weihnachten feiern, wie er es zu Hause getan hat, unter dem Christbaum sitzen, die Weihnachtslieder singen und für einige Stunden alles andere vergessen. Mag ihm die Geschichte der Weihnacht wie ein Märchen vorkommen, er mag sie hören, weil sie schön ist und weil sich solch nette Erinnerungen damit verbinden. Er singt vielleicht „Christ ist geboren“, aber wo er dieses historische Ereignis in sein Leben einordnen soll, weiß er nicht. Ist der Glaube vieler unserer junger Männer nicht ein Kleinkinderglaube geblieben, der keine Beziehung zum Leben gefunden hat? Ich glaube, diese Frage ist zu bejahen. Die Zahl der Soldaten, die mehr oder weniger in dieser inneren Verfassung die Weihnacht begehen, wird nicht gering sein. Hier wird unsere Hilfe einsetzen müssen, um die Weihnachtsfeier zu einem echten religiösen Erlebnis werden zu lassen.

Bilder: Was bedeutet uns Weihnachten?

Eine Erinnerung an eine Atempause im Krieg?
an seelige Kinderzeiten?
an frohe Festtage?
an romantische Kirchgänge?

Oder sind wir noch bereit, dem Licht der Liebe zu folgen, gläubig, wie einst die drei Magier dem Stern von Bethlehem?





Was sollen wir tun?

An der äußeren Gestalt der Weihnachtsfeier wird man mit ziemlicher Sicherheit die religiöse Einstellung des Kompaniechefs ablesen können, denn er wird festlegen müssen, was am Hl. Abend oder in der vorweihnachtlichen Feier geschieht. Es gibt Kompaniechefs, die durch einige christliche Gedanken in ihrer Weihnachtsansprache oder durch Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte christliche Atmosphäre schaffen wollen. Es gibt andere, die dies dem Pfarrer überlassen. Aber leider steht vielfach die Ansprache des Pfarrers wie ein erratischer Block in der Feier und hat wenig Beziehung zu dem, was sonst noch geschieht. Die Feier wird erst dann zu einem tiefergehenden Erlebnis werden können, wenn eine größere Anzahl der Soldaten aktiv mitwirken kann. Vielleicht besteht die Möglichkeit, einen kleinen Chor oder eine Kapelle auf die Beine zu stellen. Das Vorlesen einiger kurzer Weihnachtsgeschichten sollte durch mehrere Soldaten geschehen. Vielleicht könnte auch eine Erzählung mit verteilten Rollen vorgetragen werden. Ein Podiumsgespräch über ein weihnachtliches Thema wäre in manchen Kompanien sicher auch möglich. Hier bedarf es aber ganz sicher einer sorgfältigen Auswahl der Gesprächsteilnehmer und einer gewissen Vorbereitung. Sonst könnte man ein Fiasko erleben. Auf jeden Fall sollte dem Soldaten das Gefühl genommen werden, nun etwas über sich ergehen lassen zu müssen. Er sollte selber mittun dürfen, damit er die Weihnachtsfeier als sein Tun empfindet. Hiermit wäre schon viel gewonnen.

Zum Inhalt der Feier könnte man folgendes bemerken. Es dürfte nicht sein, daß die Darbietungen von religiösen Gedanken triefen und zu großen Raum einnehmen. Es muß dem menschlichen, kameradschaftlichen Beisammensein reichlich Gelegenheit geboten werden. Zwei Dinge müßte jedoch die Weihnachtsfeier deutlich herausstellen und zum Erlebnis werden lassen:

Erstens: Das Ereignis der Weihnacht ist kein Märchen und keine Legende. Es geht hier um ein geschichtliches Faktum. Der Glaube daran ist heute nicht mehr selbstverständlich.

Zweitens: Dieses geschichtliche Ereignis der Geburt Christi hat eine entscheidende Bedeutung für mein Leben und das Leben der Welt. Der Mann muß das Gefühl bekommen, es geht um mich und die Welt.

Damit dies jedoch überzeugend zur Geltung kommt, wird es notwendig sein, die Weihnachtsfeier thematisch einzugrenzen. Das Thema „Weihnachten“ wäre zu allgemein und dürfte auch im Allgemeinen stecken bleiben, d. h. ohne Wirkung sein. „Weihnachten und der Friede“ wäre für den Soldaten ein sicher passendes Thema. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, auf hochaktuelle menschliche, soziale und politische Probleme einzugehen und vom christlichen Ereignis der Weihnacht her Deutung und Lösung zu versuchen. Es dürfte jedoch klar sein, daß hier kein Sachvortrag gehalten werden dürfte, sondern daß in Liedern, Lesungen, Gesprächen und in der Weihnachtsansprache das Thema erlebnismäßig zur Geltung kommt.

Es wäre sicher auch recht, wenn die Weihnachtsfeier der gesamten Kompanie, die aus praktischen Gründen vor Weihnachten gehalten werden muß, eine adventliche Note erhält.

Am Heiligen Abend werden der Kompaniechef, die Offiziere und Unteroffiziere der Kompanie ihre Soldaten nicht allein lassen dürfen. Auch der Besuch eines höheren Vorgesetzten dürfte sehr dankbar empfunden werden. An diesem Abend fühlt sich der Soldat zwischen Wut und Wehmut hin- und hergerissen. Er kann den Zorn nicht recht vorbeißeln, daß er dableiben muß. Er denkt mit Wehmut an sein Elternhaus, an seine Braut und an seine Wehen. Er wird es seinem Vorgesetzten hoch anrechnen, wenn er an diesem Abend auf einige schöne Stunden im Kreis seiner Familie verzichtet und bei ihm ist. In diesem einfachen, schlichten Besuch könnte das ganze Programm der Weihnacht enthalten sein: Christus hat die Herrlichkeit seines Vaters verlassen, um bei uns zu sein . . . sollten wir nicht Ähnliches tun?

81. Deutscher Katholikentag - Nachlese

Es hat sich gezeigt, daß unter den vielen gewichtigen Referaten auf dem 81. Deutschen Katholikentag einige unsere Vorträge von der siebten Woche der Besinnung in Königstein hervorragend ergänzen. Da außerdem das Thema auf der achten Woche der Besinnung eines weitgespannten Hintergrundes bedarf, wird die nachfolgende Abhandlung als willkommene Ergänzung abgedruckt.

Professor Dr. Hans Maier

Unser politischer Auftrag

In ihrem Bemühen, sich der Welt zu öffnen, ihr besser und sachkundiger zu dienen, hat die Kirche im zweiten Vatikanischen Konzil mehrfach auch zu Fragen des öffentlichen Lebens und der Politik Stellung genommen. Äußerungen zu diesem Themenbereich finden sich vor allem in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, deren Entwurf als „Schema 13“ bekanntgeworden ist, aber auch im Dekret über das Laienapostolat und in der Erklärung über die Religionsfreiheit. Die Tatsache ist bemerkenswert; denn viele hatten vom Konzil erwartet, daß es sich auf den rein seelsorglichen Bereich beschränken und Fragen der Gesellschaft und des Staates nur am Rand berühren werde. Wenn nun eine Reihe konkreter Äußerungen zum gesellschaftlich-politischen Bereich vorliegt, so stellen sich dem Betrachter zunächst zwei Fragen: 1. Warum hat das Konzil zu diesem Thema gesprochen? 2. Wie hat es gesprochen?

WARUM HAT DAS KONZIL GESPROCHEN?

Äußerungen der Kirche zum öffentlichen Leben und zur Politik sind an sich nichts Neues. Sie haben ihre alte, Jahrhunderte hindurch geübte und erprobte Tradition. Die Kirche lebt ja nicht in einem spirituellen Reich jenseits der irdischen Ordnung von Staat, Recht und Gesellschaft; sie lebt in der Welt, und ihr geschichtliches Erscheinungsbild, ihre Sozial- und Rechtsform spiegelt die Verfassung dieser Welt zu allen Zeiten vielfältig wider. Im Laufe ihres langen Weges durch die Geschichte war die katholische Kirche nie in Gefahr, diesen Weltbezug zu verkennen, sie hat ihn immer ernst, gelegentlich sogar zu ernst genommen. Sie weiß seit Augustin, daß das Leben der Heiligen, wiewohl es nie in dieser Welt aufgeht, doch ganz und gar irdisches und wirkliches, das heißt aber auch politisches Leben ist: *socialis est vita sanctorum*. So hat sie sich nicht nur von Anfang an mit

Selbstverständlichkeit innerhalb der politischen und sozialen Ordnungen ihrer jeweiligen Umwelt und Geschichte bewegt und dort ihren Standort gesucht, sie hat auch in vielen Formen auf das öffentliche Leben eingewirkt und sich dabei immer wieder grundsätzlich zu Fragen der Gesellschaft, des Rechts, der Politik geäußert. Der Pendelschlag dieser Äußerungen ist weit, er reicht vom herrischen Zur-Ordnung-Rufen der Welt bis zu demütiger Schmiegsamkeit gegenüber ihren Gesetzen, vom Widerstand gegen die politische Umwelt, bis zu Haltungen der Neutralität, Fremdheit oder Distanz. Immer aber gehört zu dieser Welt, die der Christ sowohl als Voraussetzung und Ziel seines gläubigen Wirkens wie auch als hartes, beschränkendes Gegenüber erlebt, ganz selbstverständlich auch das Politische hinzu: von hier gesehen, ist es nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig und unvermeidlich, daß die Kirche ihre Weisung auch auf diesen Bereich ausdehnt; sie kann ihn nicht auslassen, weil er ein Teil der Weltform und Weltverfassung ist, in die ihre Botschaft hineinwirken soll.

Aber nicht diese allgemeinste Beziehung von Kirche und politischer Ordnung ist es, von der die genannten Texte des Vaticanum sprechen. In ihnen kommen speziellere geschichtliche Erfahrungen zu Wort, die die Kirche in jüngerer Zeit gemacht hat — Erfahrungen, die den gesellschaftlich-politischen Bereich in neuer Weise in den Gesichtskreis der Kirche und der Christen gerückt haben. Diese Erfahrungen seien hier in aller Kürze in drei Richtungen stichwortartig umrissen: *Vergesellschaftung, Demokratisierung, Erlebnis des modernen Totalitarismus.*

Seit dem 19. Jahrhundert, vor allem seit dem Auftreten der sozialen Frage, macht die Kirche in zunehmendem Maß die Erfahrung, daß die alten, vorwiegend rechtlichen und institutionellen Beziehungen zu den Staaten nicht mehr zureichen, um ihre Präsenz im öffentlichen Leben zu sichern. Denn mit der zunehmenden Verdichtung der Sozialbeziehungen und der gleichzeitigen Entwicklung gemeinsamer Lebensformen jenseits nationaler und staatlicher Schranken verliert der Einzelstaat seine umfassende Zuständigkeit und seine zentrale Steuerungsfunktion für das Leben der jeweiligen Gesellschaft. Jahrhundertlang war das Problem Kirche und Staat vor allem ein Rechtsproblem gewesen, zu dessen Lösung die Figur des Konkordats bereitstand. Jetzt, im 19. Jahrhundert, wird es zu einem sozialen Problem. Die Erneuerung der katholischen Soziallehre in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird gerade unter diesem Gesichtspunkt in ihrer Bedeutung klar: sie diene nicht nur als Norm, nach der der Christ unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters ein christliches Leben führen sollte; sie war zugleich ein Versuch, die Kirche „aus ihrer sozialen Standortslosigkeit innerhalb der modernen Industriegesellschaft herauszuführen“ (C. Bauer) und ihr neue gesellschaftliche Aktionsbereiche zu erschließen in einem Augenblick, in dem die staatlich-institutionellen Rahmengarantien brüchig wurden. So wenig die Beziehungen der Staaten untereinander im 19. und 20. Jahrhundert sich auf den abgedunkelten, der gesellschaftlichen Einwirkung entzogenen Bereich der Kabinettpolitik und -diplomatie beschränken

ließen, so wenig konnte die Kirche ihr Verhältnis zu den politischen Gesellschaften ausschließlich auf Nuntien, Vertragstexte und Gerichtshöfe bauen. Jeder Schritt aber, der in die weit verzweigten Bereiche der Gesellschaft hineinführte, war zugleich ein Schritt in ein engeres Verhältnis zur gesellschaftlich-politischen Realität hinein. Wurden im völkerrechtlichen, diplomatischen, verfassungsmäßigen Bereich die Bindungen zwischen Staat und Kirche schwächer oder doch bedeutungsleerer, so wuchsen sie im Feld der Gesellschaft in die Breite und Tiefe — womit sich freilich auch die Berührungsfächen und Konfliktstellen zwischen Welt und Kirche vervielfachten, die alte historisch-politische Geschichtslast der Kirche in zwar verwandelter, aber nicht erleichterter Form wiederkehrte.

Der zweite Vorgang hängt mit dem ersten eng zusammen: Es ist der Prozeß der Demokratisierung, mit dem sich die Kirche theoretisch wie praktisch seit dem 19. Jahrhundert, im vollen Maße aber erst seit dem Ende des ersten Weltkriegs auseinandersetzen muß. Auch hier berührt der Vorgang nicht nur die staatlichen Institutionen, er reicht bis zum einzelnen und seiner konkreten Lebenssituation, seinem Bildungs-, Berufs- und Sozialstatus hinob. Wenn Lebensanspruch, Emanzipationswille, Glücksverlangen des einzelnen die ältere Sozial- und Herrschaftsordnung auflösen und verwandeln, kann auch das Schicksal der Kirche davon nicht unberührt bleiben; und in der Tat zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die heutige Situation, daß der Vorgang der Demokratisierung nicht nur von außen auf die Kirche wirkt — etwa als Zwang zur Entwicklung neuer seelsorglicher Formen — sondern auf ihr Inneres selbst übergreift. Die Demokratie begegnet der Kirche auf allen Stufen ihrer Verkündigung und ihres Weltgesprächs als eine Tatsache, die — soll sie nicht einfach blindes Schicksal bleiben — nach der Auseinandersetzung, theologischen Deutung und geistigen Anverwandlung ruft. Das heißt aber, daß die Zeit der Ablehnung, der Gleichgültigkeit oder der rein pragmatischen Duldung vorüber ist und daß die Kirche heute aufgefordert ist, zur modernen Demokratie ein „ihr wesensgemäßes, d. h. aber ein theologisches Verhältnis“ (O. Köhler) zu entwickeln — ein Umstand, der ihre Stellung zu Staat und Politik und ihre Lehre in diesem Bereich aufs stärkste mitbestimmt.

Diese Auseinandersetzung wird um so dringlicher — und damit kommen wir auf den dritten Punkt —, als die moderne Demokratie die Tendenz zeigt, ohne energische Mithilfe der Gutgesinnten und ohne institutionelle Schranken gegen einen Mißbrauch der Macht in einen die Person vernichtenden Totalitarismus abzugleiten. Insofern ist gerade die Erfahrung des modernen totalitären Staates — der ja ein kaum zufälliges Derivat und Zerrbild wirklicher Demokratie darstellt — der stärkste Anstoß für die Kirche gewesen, sich zur modernen Demokratie in ein wirkliches, nicht nur akademisches Verhältnis zu setzen. Im liberalen Staat des 19. Jahrhunderts konnte die Kirche Vielleicht nirgendwo hat die Kirche die Verpflichtung des Christen zur Mitwirkung am öffentlichen Leben mit so deutlichen und starken Worten aus bei allen Vorbehalten noch ein dem Elternhaus entlaufenes eigenes Kind

sehen — so war ihm gegenüber die Haltung der Neutralität, der Indifferenz, des Gewährenlassens möglich. Der totalitäre Staat des 20. Jahrhunderts aber läßt eine solche Haltung nicht mehr zu, da er dem Menschen keinen Freiheitsraum mehr läßt, sondern — seine Grenzen überschreitend — Staat und Kirche in einem sein will. Er vernichtet mit der bürgerlichen zugleich die kirchliche Freiheit. Eben dadurch aber weckt er in der Kirche das verschüttete Gefühl für die religiöse Erheblichkeit politischer Ordnungsformen. Er zwingt die Kirche zum Rückzug auf ihre innere Sendung, der sie gehorchen muß, sei es gelegen oder ungelegen. Eben dadurch aber erwächst aus *Weltdistanz* und Verwahrung gegen eine politische Totalität eine neue, auch das Politische einschließende *Weltverantwortung*. Wenn irgendwo, so wird an dieser Stelle klar, weshalb die Kirche am modernen politischen Leben, seinen großen Chancen und Möglichkeiten und seinen ebenso ungeheuren Gefahren nicht schweigend vorbeigehen kann: sie muß zum Politischen Stellung nehmen, weil sie selbst vom Politischen überwältigt zu werden droht; sie schuldet aber diese Stellungnahme auch den Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche, die von ihr ein unterscheidendes und klärendes Wort erwarten.

Der moderne Vergesellschaftungsprozeß setzt die Kirche in ein engeres Verhältnis zur Gesellschaft und zum Politischen. Die Demokratisierung fordert sie zur positiven Stellungnahme heraus. Die Existenz totalitärer Bewegungen macht diese Stellungnahme unvermeidlich. Das ist der Grund, weshalb die Kirche — und das zweite Vatikanum im besonderen — zu Fragen der Politik und Gesellschaft spricht und Stellung nimmt.

WIE HAT DAS KONZIL GESPROCHEN?

Fragen wir uns nun, wie das Konzil über Gesellschaft und Politik spricht, welche Formen und Ausdrucksweisen es wählt. Das kirchliche Lehramt verfügt ja gerade in diesem Bereich über eine alte und reiche Tradition. Man kann in Dingen des öffentlichen Lebens und der Politik auf verschiedene Weise argumentieren und lehren: auf naturrechtlichem Fundament, nach biblischer Weisung, allgemein oder konkret auf den Einzelfall bezogen, unmittelbar verpflichtend oder mehr im Sinne eines wohlüberlegten Rat-schlags. Versucht man die Sprechweise des Konzils zu kennzeichnen und zugleich von früheren Verlautbarungen über Gesellschaft und Politik abzuheben, so zeigt sich folgendes: das Konzil spricht vom Politischen mit stärkerer Intensität; mit geringerer Konkretheit; mit deutlich erkennbaren „Feldern“ und Schwerpunkten; im Rahmen eines *Weltdienstes*, der sich „an alle“, nicht nur an die Christen wendet.

Mit stärkerer Intensität — das wird sofort deutlich, wenn man die Äußerungen über Wirtschaft und Gesellschaft, die politischen Gemeinwesen, Krieg und Frieden und ähnliche Gegenstände liest und auf sich wirken läßt, gesprochen wie in den entsprechenden Kapiteln der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Diese Pflicht fließt einmal aus der Mitwirkung

des Christen an der Vollendung der Schöpfungsordnung, zu der auch der gesellschaftliche Bereich gehört — ihm gegenüber darf er sich kein Nein erlauben, und der Hochmut derer, die das Politische um des Religiösen zurücksetzen und verachten zu können meinen, erfährt jedenfalls von den Konzilstexten her keine Rechtfertigung. Aber auch die Nächstenliebe muß sich heute, fernab einer individualistischen Tugendethik, in sozialen und politischen Gestalten verleiblichen, wenn sie wirksam werden und überzeugen soll: Alle müssen, wie es an seiner Stelle im Schema 13 heißt, ihren Nächsten ohne Ausnahme wie ein ‚anderes Ich‘ und um sein Leben sowie die zu einem menschenwürdigen Leben notwendigen Mittel vor allem bedacht sein, damit sie nicht jenem Reichen gleichen, der sich um Lazarus nicht kümmert.

Dem widerspricht es nicht, wenn das Konzil bei der konkreten Weisung, wie dieser Auftrag in der heutigen Welt zu verwirklichen sei, weit zurückhaltender bleibt als frühere kirchliche Äußerungen. Zum Teil rührt dies gewiß davon her, daß der Kirche die modernen politischen Formen der Industriegesellschaft und Demokratie noch neu und z. T. fremd sind — eine Verlegenheit, die man deutlich auch in kirchlichen Gebeten für die „Lenker der Staaten“, die „von Gott bestellten staatlichen Autoritäten“ empfindet, die einem noch vordemokratischen Zeitalter entstammen. Aber die Zurückhaltung des Konzils hat tiefere Gründe, sie entspringt einer Absicht: das Konzil wollte in diesem Feld keine Festlegung treffen, die die Kirche in die Nähe aktueller politischer Gruppen, Frontbildungen und Streitfragen bringen konnte, und es wollte zugleich den Christen alle Freiheit lassen auf einem Gebiet, das seiner Natur nach dem Geschichtlichen und damit Veränderlichen zugehört. Gift doch gerade für den Bereich der Gesellschaft jene Eigengesetzlichkeit der irdischen Sachbereiche, die zu beachten das Konzil dem Christen einschärft, wenn es sagt, daß die geschaffenen Dinge und die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß. Die Eindringlichkeit der sittlichen Verpflichtung, mit der das Politische dem Christen als Weltamt und Schöpfungsauftrag zugewiesen wird, verlangt auf der anderen Seite die höchste Freiheit in der Bestimmung der konkreten Ziele: es wäre inkonsequent, in diesem Felde nach der kirchlichen Autorität zu rufen, wo doch gerade die Befreiung (freilich auch Verpflichtung) zur Sachtreue Verstand und vielfältige Initiative des Laien herausfordern muß.

Im übrigen bietet das Konzil, auch wenn es im Ganzen des politischen Bereichs weniger konkret sich ausspricht als frühere Texte, doch einzelne Felder, die mit einer gewissen exemplarischen Absicht und Überhöhung behandelt sind: so die gesellschaftliche Verpflichtung des Menschen im Zeichen weltweiter „Sozialisation“ — ein Gedanke aus „Mater et Magistra“ —, die noch wie vor bestehende Sorge für das Soziale, für die Notleidenden und unterberechtigten Schichten und schließlich die besondere Sorgspflicht des Christen für Frieden und internationale Ordnung. Es ist bezeichnend, daß diese Felder und Schwerpunkte des Politischen, wie der Konzilstext sie

sieht, vielen nun schon wieder konkret waren, so daß man sich eifrig bemühte, sie zu einem ideellen Exemplarismus im Sinne früherer päpstlicher Sozialzyklen abzuschwächen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß das Konzil hier eine Reihe deutlicher Akzente gesetzt hat, und auch Aktionsrichtungen des politischen Engagements machten schon das Ganze christlicher politischer Bestätigung in der heutigen geschichtlichen Stunde aus und man dürfe anderes einfach übergehen und weglassen. Aber man darf und muß sie als Hinweise auf das hier und heute Notwendige nehmen, als einen Anruf aus pastoraler Sorge und als Aufforderung an den christlichen Politiker, die Universalität, die aus den konziliaren Texten spricht, in sein eigenes, oft von engeren nationalen Gesichtspunkten begrenztes Denken aufzunehmen.

Die kirchliche Zuwendung zu Gesellschaft und Politik, konkreter zu Verfassungsstaat, Demokratie und internationaler Ordnung bedeutet nicht, daß sich die Kirche auf eine Konkurrenz zu innerweltlichen Utopien und Heilslehren einläßt. Sie bedeutet auch nicht, daß die Kirche den Versuch macht, sich als Gesellschaftsmacht in irgendeiner Form in das demokratische Spiel der Kräfte einzufädeln. Ihre Wirkung in der Welt und auf die Welt setzt zunächst die generelle Welt дистанz voraus — ein bleibendes Ergebnis des Kampfes mit dem Totalitarismus, das man nicht zugunsten einer oft biedermeierlich anmutenden Koordinationsromantik verharmlosen sollte. Die Kirche übt ihre Mitverantwortung für die demokratische Ordnung nicht pro domo aus, nicht beschränkt auf die Sicherung eigener Rechte oder auf die Kooperation mit einem als Verlängerung ins Weltliche mißverstandenen katholischen Laientum; sie wendet sich vielmehr — auch dies ist ein Ergebnis des Kirchenkampfes — in einer grundsätzlichen Weise „an alle“, sie tritt als Anwalt des Menschen, nicht nur des Katholiken oder Christen auf. Daß dieses Eintreten nicht erst dort beginnt, wo Privilegien der Kirche verletzt werden, sondern dort, wo elementare Rechte des Menschen auf dem Spiel stehen, etwa das auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf religiöse Freiheit und Selbstbestimmung, ist eine der wichtigsten Lehren aus dem Kampf mit dem Totalitarismus. Insofern nennt die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute mit Recht die Kirche, die von der bürgerlichen Gesellschaft verschieden und keinem politischen System verpflichtet ist, „Zeichen und Schutz der Transparenz der menschlichen Person.“

Es dürfte deutlich geworden sein, wie das Konzil zum Politischen steht und Stellung nimmt: Positiv ohne Ängstlichkeit, doch ohne den Versuch einer gleichmäßigen normativen Durchgestaltung dieses Bereichs; Ziele formulierend, doch ohne eine die Initiative einengende Kasuistik der Mittel; dem Laien die Vorhandlassend, mit deutlicher Unterscheidung dessen, was dieser als Bürger und was er als Christ im Namen der Kirche tut; und dies im Rahmen eines Weltdienstes, bei dem die Kirche, ohne im mindesten ihre Sendung zu verraten, mit allen Menschen guten Willens zusammenarbeitet.

DAS KONZIL UND DIE DEUTSCHEN KATHOLIKEN: POLITISCHE ASPEKTE

Und nun — was bedeuten die politischen Weisungen des Konzils für die deutschen Katholiken? Sind sie Bestätigung des bisherigen Wegs oder stellen sie ihn in Frage? Lassen wir alles beim alten oder zwingen sie zu radikalem Neudenken? Ich glaube, es gibt auf diese Frage kein einfaches Ja oder Nein. Wir müssen vielmehr unterscheiden lernen. Es gibt Wege, deren Richtung bestätigt worden ist, auf denen wir weitergehen sollten. Es gibt andere, wo dies nicht so eindeutig ist, wo wir zumindest einmal innehalten und nachdenken sollten, ob sie zum Ziel führen. Und es gibt endlich solche, wo wir nicht weitergehen, wo wir umkehren sollten. In diesem Sinn wollen wir die Konzilstexte in Bamberg beim Katholikentag zum Anlaß einer Selbstprüfung nehmen. Und wir sollen mit dieser Selbstprüfung so beginnen, daß wir fragen: Wo steht der deutsche Katholizismus heute? Wohin bewegt er sich? Bewegt er sich auf das Konzil zu oder von ihm weg?

WO WIR WEITERGEHEN KÖNNEN

Aus einer ganzen Reihe von Aussagen des Konzils darf der deutsche Katholizismus eine Bestätigung seines bisherigen Weges herauslesen — ein Tatbestand, den ich an den Anfang stelle, weil er im Eifer selbstkritischer Prüfung leicht übersehen werden könnte. Zu denken ist hier vor allem an das, was die Texte über die richtige Eigengesetzlichkeit der weltlichen Sachbereiche (also auch über das Politische) sagen, an die Ermunterung der Laieninitiative, an die sorgfältige Unterscheidung dessen, was der Christ als Bürger, und was er als Glied seiner Kirche im Verein mit den Bischöfen tut, vor allem aber an die Anerkennung des politischen Weltamtes, wie sie in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute mit feierlichen Worten ausgesprochen ist. Der gesellschaftlich-politischen Tätigkeit wird hier ein neuer und grundsätzlicher Rang eröffnet, sie wird aus dem Bereich des Zufälligen und Beliebigen herausgenommen, ihre Selbständigkeit wird anerkannt. Während früher die Tendenz des kirchlichen Lehramtes nicht selten dahin ging, die Mitarbeit der Christen in den modernen verfassungsstaatlichen Institutionen ausschließlich oder doch vorwiegend im Hinblick auf Erhaltung und Festigung der öffentlichen Stellung der Kirche zu betrachten, ihr aber keinen Eigenwert zuzuerkennen, nimmt das Konzil das Politische in einer neuen Weise ernst und stellt es den Christen als Aufgabe vor. Nicht zufällig wird die anhaltende, methodische Bemühung um die rechte Ordnung der Gesellschaft in einen Zusammenhang gestellt mit der Erkenntnisbemühung der Wissenschaft: hier wie dort ist der Ausgangspunkt die genaue und angestrenzte Beobachtung der Wirklichkeit; hier wie dort rechtfertigt sich das Tun des Menschen aus der Wahrheit und dem Gutsein der Schöpfung, die zu erkennen und zur Vollendung zu führen Aufgabe des Christen ist.

Und nun erinnern wir uns daran, daß gerade die deutsche katholische Be-

wegung des 19. Jahrhunderts, also das, was man politischen Katholizismus, Organisations-, Verbandskatholizismus nennt, diese Prinzipien einer eigenständigen, in sich selbst begründeten, nicht nur an kirchlichen Zielen orientierten öffentlichen Aktion zum ersten Mal mit großer Energie verfochten hat — so sehr, daß sie gelegentlich und nicht ganz selten mit der Hierarchie in Konflikt geriet. War doch die Initiative zum öffentlichen Zusammenschluß der Katholiken in Vereinen, Verbänden und Fraktionen von Görres' Kampfruf nach der Verhaftung des Kölner Erzbischofs ausgegangen: Damals hatten die Bischöfe geschwiegen, die Laien aber, das katholische Volk hatte die Initiative ergriffen! Und auch die erste Manifestation gesamtdeutscher Zusammengehörigkeit des Episkopats, die Würzburger Bischofsversammlung von 1848, wäre ohne den Vorgang des Mainzer Katholikentages nicht denkbar gewesen, bei dem sich der organisierte Katholizismus erstmals der deutschen Öffentlichkeit vorstellte — wie andererseits die Kirchenartikel der Reichsverfassung von 1849, in denen die Staatskirchenhoheit begrenzt und der Kirche Freiheit zur Ordnung ihrer Angelegenheiten zugestanden wurde, unter der Mitarbeit führender Katholiken und unter dem Druck katholischer Petitionen zustandekamen. Die katholischen Laienführer Deutschlands waren sich immer mit Stolz bewußt, daß die öffentliche Stellung der Kirche im modernen Verfassungsstaat zu einem guten Teil auf dem politischen Einsatz des Organisations- und Verbandskatholizismus beruhte, daß sie es waren, die der Kirche ihre öffentliche Repräsentation zurückgewonnen hatten, nachdem das alte Gebäude der Reichskirche 1806 zerfallen war. Sie haben auch stets darauf beharrt, im engeren Bereich politischer Sachentscheidungen nicht an kirchliche Weisungen gebunden zu sein, so unerschütterlich sie in ihrer Kirchentreu feststanden. Es gibt berühmte Fälle, wo sie dieses Recht gegenüber Eingriffen der Hierarchie, gelegentlich mit Erfolg, verteidigt haben, so im Septennatsstreit, im Gewerkschaftsstreit und noch nach 1919 im Streit um die moraltheologische Beurteilung von Volkssouverenität und Demokratie. Aber generell hat sich doch der Grundsatz der „richtigen Eigengesetzlichkeit“ des Politischen innerhalb der Kirche und vor allem des Klerus und der Hierarchie nie durchsetzen können, und hieraus rührten eine Fülle von Schwierigkeiten und Belastungen, ja von persönlichen Tragödien, die man von Hirscher, Döllinger und Windthorst bis zu Heinrich Brüning verfolgen kann.

Wenn nun das Konzil die Debatte über diese Frage mit der Erklärung beendet hat, der Arbeit am Politischen komme — unabhängig von seiner Bedeutung für den religiösen Bereich — selbständiger Wert zu, so darf gerade der Katholizismus der Organisationen und Verbände in Deutschland hierin eine nachträgliche Rechtfertigung seines nicht immer unumstrittenen Weges im 19. Jahrhundert sehen — eines Weges, der wegführte von Staatsgarantien und Privilegien, hin zur selbständigen Begründung einer öffentlichen Stellung der Katholiken auf Grund des Freiheits- und Gleichheitsgrundsatzes der Verfassungen. Hier sind die deutschen Katholiken, zusammen mit denen Belgiens, Hollands und Irlands, Schrittmacher für ein posi-

tives und erfolgreiches Wirken in den Institutionen des modernen Verfassungsstaates gewesen, das erst mit Leo XIII. zögernde kirchlich-hierarchische Anerkennung gewann.

Dies gilt ebenso für die beiden Bereiche, die das Konzil beispielhaft in den Vordergrund heutiger politischer Aktivität stellt: das Wirken für soziale Gerechtigkeit (auch im internationalen Bereich) und die Friedensfrage. Der Soziale Katholizismus hat gerade in Deutschland eine alte Tradition, und das katholische Verbandswesen ist bis heute aufs stärkste von ihm geprägt worden. Viele Energien katholischer Laien, die im engeren politischen Feld auf Grund des ungeklärten Verhältnisses von Laieninitiative und kirchlich-hierarchischer Weisung nicht zur Wirkung kamen, haben hier ihr eigentliches Tätigkeitsfeld gefunden. Und wenn die katholische Friedensbewegung der Zeit zwischen 1919 und 1933 auch an Bedeutung und Gewicht niemals die Stärke des politischen und sozialen Katholizismus erreichte, so darf doch auch sie in den entsprechenden Konzilserklärungen eine späte und versöhnende Anerkennung ihres Wirkens sehen. Mit Recht hat man betont, daß die Ausführungen von Schema 13 über Frieden und internationale Ordnung nicht möglich gewesen wären ohne die lange und intensive Vorbereitung der katholischen öffentlichen Meinung durch diese Friedensbewegung, für die hier nur stellvertretend der Name Franziskus Strathmann genannt sei.

So darf der deutsche Katholizismus nicht ohne Stolz feststellen, daß einige der wichtigsten Prinzipien für das Verhältnis von Kirche und politischer Welt, wie sie das Konzil verkündet hat, in seinem Schoß entwickelt und erprobt wurden, ehe sie zum Gemeingut der Gesamtkirche wurden. Er darf hierin eine Bestätigung und Anerkennung seines bisherigen Weges und eine Aufforderung zur weiteren Initiative sehen. Freilich betrifft diese Anerkennung die Prinzipien, nicht die Formen — oder wenigstens nicht alle Formen, in denen die Prinzipien verwirklicht wurden: niemand wird ja vom Konzil erwarten, daß es dort, wo es zustimmt und ermuntert, ohne weiteres auch alle bisher begangenen Wege sonktionieren und für vollkommen erklären will. Das Nachdenken über neue Methoden der Arbeit soll nicht abgeschnitten werden. Verbesserungen im gesellschaftlich-politischen Aktionsbereich sind jederzeit möglich und heute im besonderen Maße nötig. So haben wir, nachdem wir uns mit Freude und Genugtuung der Übereinstimmung von Konzil und deutschem Katholizismus in einigen wesentlichen Punkten versichert haben, weiter zu fragen: Wo liegen die Felder, in denen die Übereinstimmung nicht so offenkundig, wo sie problematisch ist, wo wir also auf dem bisherigen Weg einen Augenblick innehalten sollten, um zu erkunden, ob er wirklich zum Ziel führt?

WO WIR NACHDENKEN SOLLTEN

Das Nachdenken betrifft vor allem Gestaltung und Zukunft des organisierten Katholizismus. Seine Leistung und seine großen Verdienste in der Vergangenheit sind klar. Ihm ist nicht nur die Beheimatung der Kirche im moder-

nen Verfassungsstaat zu danken, die Wiederherstellung ihrer öffentlichen Repräsentation, nachdem das Bündnis mit dem alten Staat zerbrochen war, er hat auch, wie wir sahen, das Prinzip der richtig verstandenen Eigen-gesetzlichkeit des Politischen zu einer Zeit zur Geltung gebracht, in der die Hierarchie und der größte Teil der Katholiken allem, was nach Verfassungs-staat, Demokratie, Laieninitiative aussah, mit starker Reserve gegenüber-stand.

Bis heute ist der organisierte Katholizismus eine wesentliche Stütze, ja die eigentliche Voraussetzung der öffentlichen Stellung der Kirche in Deutsch-land geblieben. Die eine ist ohne den anderen nicht denkbar. Wohl haben sich die Aktionsfelder inzwischen erweitert und verändert, die Schwer-punkte der Organisation verlagert: die politische Repräsentation des Katholizismus im Zentrum ist nach 1945 aufgegeben worden (und ebenso, wenn auch nicht endgültig, die christliche Gewerkschaft); zwischen den Organisationen der Hierarchie und denen des Laienkatholizismus sind zahlreiche Querverbindungen hergestellt worden. Aber noch immer besteht ein dichtes Geflecht von Organisationen, Verbänden und Vereinen, durch die der deutsche Katholizismus intensiv auf die deutsche Gesellschaft wirkt (freilich auch breite Reibungsflächen mit ihr in Kauf nimmt), und noch immer sind die wesentlichen Repräsentationsorgane des deutschen Katholizismus die der katholischen Bewegung des neunzehnten Jahrhunderts: das Zentral-komitee als Erbe des Zentralorgans der katholischen Vereine; die Fuldaer Bischofskonferenz als Erbe des episkopalen Gesamtbewußtseins, das erst-mals 1848 hervortrat; die Katholikentage als Ausdruck gesellschaftlicher Mündigkeit und Selbständigkeit der Laien und als Sprachrohr der Kirche in die Welt.

Will man die geschichtliche Leistung dieses organisierten Katholizismus würdigen, so darf man ihn nicht an fremden Mustern messen, sondern muß ihn nach dem beurteilen, was er sich politisch und religiös zum Ziel gesetzt hatte. Dieses Ziel macht zugleich seine Eigenart unter den katholischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts aus. Es war nicht die Umformung des modernen liberalen Staates in einen katholischen Staat, was ihm vor-schwebte — von der großartigen und gefährlichen Einseitigkeit der katha-lisch-theokratischen Schule Frankreichs und Spaniens blieben Männer wie Görres, Ketteler, Windthorst durch ein Element des politischen Realismus geschieden. Es war auch nicht die gänzliche Trennung der Kirche vom glaubenlos gewordenen Staat, wie sie der Traditionalistenschüler Lame-nais in nicht weniger schroffer Antithese gegen den politisch-religiösen Inte-gralismus seiner Zeit verfocht. Von den großen französischen Katholiken des 19. Jahrhunderts hat Montalembert mit seinem gemäßigten Programm in Deutschland begreiflicherweise das größte Echo gefunden, aber das eigentliche Vorbild in der Bewegung kirchenpolitischer Emanzipation waren Belgien und Irland. In gewissem Umfang kann man die katholische Bewe-gung in Deutschland sogar in Parallele setzen zu ähnlichen Bewegungen in England und Amerika; der Unterschied liegt darin, daß diese vom Null-

punkt rein privatrechtlicher Organisation der Kirche ausgehen mußten, während es der katholischen Bewegung in Deutschland gelang, den öffentlichen Status der Kirche, der politisch bedroht, aber gesellschaftlich noch eine Realität war, verfassungsrechtlich erneut zu stabilisieren.

Was die Stärke der katholischen Bewegung war: Breite der Organisation und politische Durchschlagskraft bei begrenzt-realistischer Zielsetzung, das ist freilich ihre Schwäche gewesen. Niemand kann heute — aus dem Abstand, der uns vom 19. Jahrhundert trennt — über die problematischen Seiten der „katholischen Sammlung“ hinwegsehen. Die gewaltige Anspannung des Organisatorischen, Verbandsmäßigen trübte den Blick für das Nichtorganisierbare; die notwendige Zusammenfassung der Kräfte ließ die individuelle Vielfalt der Begabungen, geistigen Tendenzen und Stilrichtungen unentfaltet oder unterdrückte sie bewußt. Die freie religiöse, literarische und künstlerische Aufgeschlossenheit wich der defensiven Absonderung und der ängstlich-gereizten Mentalität des Gettos. Der Abstand zu der auf protestantischem Boden erwachsenen nationaldeutschen Kultur, schon immer beträchtlich, erweiterte und verhärtete sich mit dem Kulturkampf noch mehr. Aus der Theologie wurde mit dem Sieg der Neuscholastik über die historische Schule ein Kampfmittel gegen die philosophischen Zeitströmungen, und die unübersehbare Differenzierung der gesellschaftlichen Organisationen in immer neuen Verbänden und Vereinen drohte die einheitliche Struktur der Kirche vielfach zu überwuchern, zumal da das Verhältnis dieser Organisationen zu Pfarrei und Bistum vielfach unklar blieb. So erklärte es sich, daß sich nach dem Ersten Weltkrieg, als der Katholizismus der Organisationen und Verbände seinen Höhepunkt überschritten hatte (da seine wesentlichen Ziele in der Reichsverfassung erreicht waren), neue mächtige Gegenströmungen erwachten: Jugendbewegung und liturgische Erneuerung, universalistische Philosophie und Reichsgedanke liefen Sturm gegen das starre Gefüge des Verbandskatholizismus oder standen doch seinen Organisationen indifferent und ablehnend gegenüber. Der rasche Zusammenbruch des Verbands- und Organisationskatholizismus im Jahre 1933 erklärt sich wesentlich aus dieser Unterhöhlung durch neue geistige Strömungen der Nachkriegszeit, die nur allzu bereit waren, die katholischen Organisationen als Erbe des liberalen Zeitalters über Bord zu werfen.

Ist heute ein ähnlicher Punkt erreicht? Wird uns, was früher wohlütig begrenzende Form und feste Stütze war, zur Bürde und zur Belastung beim Vorwärtsschreiten in die Zukunft? Verhindert der Organisations- und Verbandskatholizismus in seiner überlieferten Gestalt den so nötigen Vorstoß der Kirche in die Welt? Wer häufig mit jungen Katholiken zusammenkommt und spricht, ihre Ungeduld und kritische Haltung kennt, wer die Organisationsmüdigkeit in den Vereinen und Verbänden (oder doch in vielen von ihnen) selbst spürt, der wird geneigt sein, zumindest eine gewisse Unsicherheit und Unruhe festzustellen. Kein Zweifel: der Wind, der vom Konzil herweht, bläst vielem Organisierten am deutschen Katholizismus ins

Gesicht. Der mächtige Aufbruch einer weltweit gewordenen Kirche, der Drang zur Einheit, die Solidarität mit allen Menschen guten Willens, das energische Bestreben, über die Grenzen der lateinisch-abendländischen Welt hinauszuwachsen — sie stoßen auf einen Katholizismus, der von der geschichtlichen Erfahrung der Devensive geprägt ist, der als Minorität die wichtigste Aufgabe in der Selbstbehauptung sah und sehen mußte, der aus dieser Tradition ein ebenso scharf umrissenes nationales Profil wie eine Fülle spezifischer Organisationsformen, Instrumentarien und Verhaltensweisen mitbringt. Sie können und sollen gewiß nicht einfach abgelegt und wie verbrauchtes Werkzeug weggeworfen werden — eine solche Haltung wäre nicht nur undankbar, sie wäre auch unrealistisch und unklug. Aber wir müssen darüber nachdenken, wie wir die überlieferte Gestalt des deutschen Katholizismus mit den neuen Perspektiven und Anforderungen des Konzils in Beziehung setzen, damit nicht aus berechtigter Eigenheit Eigensinn und Verstocktheit, aus Tradition Verhärtung werde.

Was bedeutet das für unseren politischen Auftrag? Zunächst dies, daß wir das breite, differenzierte, damit aber auch schwerfällige Instrumentarium unseres öffentlichen Wirkens straffen, daß wir die unvermeidlichen Reibungen des Apparates auf ein Minimum herabsetzen, daß wir zusammenfassen und integrieren, wo dies möglich ist, daß wir aber zugleich auch der freien Initiative größeren Spielraum lassen als bisher. Die bloße Existenz organisierter Gruppen und gesellschaftlicher Institutionen ist noch keine Rechtfertigung für ihr Fortbestehen. Vielmehr ist genau zu prüfen, ob und wie diese Gruppierungen der Arbeit, die der Christ als Bürger nach dem Konzil zu leisten hat, dienstbar gemacht werden können. Indem das Konzil die Katholiken, vor allem die Laien, zu wirksamer Teilnahme am öffentlichen Leben aufruft und diese Mitarbeit als einen Wert in sich, nicht nur als indirekte Wahrnehmung eines kirchlichen Auftrages versteht, hat es ja dem organisierten Katholizismus eine viel weitergehende und schwierige Aufgabe gestellt: konnte er sich früher auf die Selbstverteidigung und Selbstdarstellung beschränken, so wird er jetzt energisch nach seinem Beitrag für das Ganze gefragt werden. Um Mißverständnisse auszuschließen: nicht um Auflösung der Organisationen, um Preisgabe des Organisationsgedankens geht es hier — sie würde den Christen in der modernen Gesellschaft sofort in hoffnungslose Isolation versetzen; es geht vielmehr um Zusammenfassung der Kräfte, um Aktivierung des zerstreuten Potentials, damit der deutsche Katholizismus sich nicht in Beschaulichkeit, lokaler Traditionspflege, überholtem ständischem Denken und historischer Rückschau auf das Geleistete erschöpfe. Wir sollten uns von dem großen Zug zur Einheit, der durch die Konzilerklärungen geht, anregen und mitreißen lassen, uns auch in der Arbeit der Organisationen und Verbände stärker vom hier und heute Notwendigen leiten lassen, lieber einige Aktivitäten am Rande fallen lassen und uns dafür auf wenige große Aufgaben, dies aber mit aller Kraft, konzentrieren. Als ein Beispiel will ich die katholische Presse nennen, die, schließt man die kirchlichen Organe ein, ein riesiges, aber ungemein zer-

splittertes, mangelhaft organisiertes Potential darstellt: gelänge es, das Vorhandene in bessere Form zu bringen, so wäre damit für die Präsenz des Katholizismus in der deutschen Öffentlichkeit schon viel gewonnen. Und ähnliche Erwägungen ließen sich im weiten Bereich der Bildungs- und Erziehungspolitik, der Sorge für den Nachwuchs in den akademischen Berufen und in der Wissenschaft anstellen. Überall käme es darauf an, nicht den vorhandenen organisatorischen Bestand zu zerstören, wohl aber ihn zu straffen, zu konzentrieren und auf wenige große Ziele hinzulenken. Dabei wäre der Nachdruck weniger auf die generelle Verdoppelung der vorhandenen profanen Verbands- und Organisationswelt in einer katholischen sogenannten „guten Presse“, in einem „guten Bücherwesen“, einer „guten“ Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisation zu legen, gleichsam mit der Absicht eines Rückzugs vor der bösen Welt, sondern auf das *Einbringen katholischer Gesellschafts- und Ordnungsvorstellungen in diese profane Organisationswelt selbst — sei es selbst im Wege beharrlicher und konfliktreicher Auseinandersetzung*. Die Vorstellung einer geschlossenen katholischen Welt, von der sich das Konzil in seinen Äußerungen so entschieden freigemacht hat, sollte nicht in Gestalt eines geschlossenen Organisationskatholizismus erneut beschworen werden. Der entsprechende Versuch wäre in der realen gesellschaftlichen Situation von heute nichts als ein Aufstellen Potemkinscher Dörfer.

Weit schwieriger als die hier anstehende Flurbereinigung im Bereich des Organisationskatholizismus ist aber eine andere Forderung des Konzils, nämlich das Verlangen nach reinlicher Scheidung zwischen dem, was die Christen als Christen zusammen mit ihren Bischöfen unternehmen, und dem, was sie als Bürger wesentlich aus eigener Verantwortung, wenn auch geleitet von ihrem christlichen Gewissen, tun. In vollem Maße ernstgenommen, bedeutet diese Forderung nichts anderes als ein Verzicht auf die bisherige breite Deckung der gesellschaftlich-politischen Aktivität des deutschen Katholizismus durch die kirchliche Hierarchie. Vieles was bisher weniger als selbstverantwortende politische Aktivität denn als Derivat religiöser Zugehörigkeit erschien, wird jetzt in eine Selbständigkeit entlassen, die neu ist und der Einübung bedarf. Das bedeutet keineswegs eine Schwächung, ein geringeres Ernstnehmen des politischen Engagements— gehen die Konzilstexte doch gerade, wie wir sahen, von der vollen Mündigkeit dessen aus, der in diesem Bereich aus seiner christlichen Verantwortung heraus tätig wird. Aber die alte, ganz selbstverständliche Einheit dieses Bereichs mit kirchlich-hierarchischer Lehre und Weisung wird einem differenzierten Verhältnis beider Platz machen müssen — auf die Dauer gewiß ein Gewinn sowohl für das Lehr- und Hirtenamt wie für den christlichen Politiker, im Augenblick freilich noch für viele (und eigentümlicherweise besonders für viele Laien) eine „Rede hart zu hören“.

Hierher gehört auch das Verhältnis „Katholik und christliche Partei“ — zweifellos einer der neuralgischen Punkte in dem hier beschriebenen, stark in Bewegung gekommenen Gebiet. Auch hier muß wieder vorausgeschickt

werden, was schon früher zu betonen war: Daß das Konzil dem freien Zusammenschluß von Christen als Bürgern zur Erreichung bestimmter gesellschaftlich-politischer Ziele nicht nur nichts in den Weg gelegt, daß es ihn sogar ermuntert hat — freilich in viel stärkerem Maße auf eigene Verantwortung der Laien hin. Aber liegt in der Freisetzung des christlichen politischen Handelns vom Druck kirchlich-hierarchischer Gebrauchsanweisungen nicht gerade eine große Chance für die entsprechenden politischen Kräfte, zur vollen Breite und Selbständigkeit des Politischen durchzustoßen? Und entspringt der vielberedete „Machtverzicht“ der Hierarchie auf diesem Gebiet nicht gerade dem Respekt vor einer Realität, die eben nicht nach allgemeinen Regeln der Ethik und des Naturrechts von oben beherrscht werden kann, sondern in geduldiger Kleinarbeit und unbeirrbarer Sachlichkeit erschlossen werden muß? Ist es so wenig, wenn an die Stelle institutioneller Einwirkung und „Parallelaktion“ stärker als bisher der seelsorgliche Dienst am christlichen Politiker tritt? Ist der pädagogischen Einwirkung der Kirche auf den *civis christianus* und der richtig verstandenen Eigenständigkeit des Laienamtes nicht durch eine behutsame Kompetenzabgrenzung besser gedient als durch wechselseitige überhöhte Ansprüche, die mit Enttäuschungen auf beiden Seiten enden?

Endlich noch die letzte Frage, die das Konzil in diesem Bereich an den deutschen Katholizismus stellt — die Frage, ob eine öffentliche, eine politische Repräsentation des Katholizismus als einer bestimmten nationalen, geschichtlichen Erscheinung neben der hierarchischen Kirche überhaupt noch nötig und möglich ist. Die Frage ist für den deutschen Katholizismus deswegen von besonderer Aktualität, weil er nach 1945 seine alte politische Repräsentation (im Zentrum) zugunsten der Zusammenarbeit in einer interkonfessionellen Partei aufgegeben und auch innerhalb dieser Partei auf eine spezifische Darstellung seiner Interessen (etwa in Gestalt eines katholischen Arbeitskreises) bewußt verzichtet hat. Soll er nun noch weitergehen und auf jeden Versuch organisierter politischer Willensbildung, oder sagen wir bescheidener: öffentlicher Stellungnahme zu politischen Fragen verzichten? Mir scheint, daß diese Frage sich nur aus der Analyse der jeweiligen gesellschaftlich-politischen Situation beantworten läßt. Hier sind, rein theoretisch zwei Extreme möglich:

- a) Auf der einen Seite dies, daß das Gemeinwesen im ganzen schlechthin intransigent und abweisend gegenüber katholischen Ansprüchen, Forderungen, Ideengehalten sich verhält — die Situation des deutschen Katholizismus im Deutschland der Kulturkampfzeit —: dann kann auf eine spezifische und ausgeprägte politische Repräsentation nicht verzichtet werden.
- b) Die andere Möglichkeit wäre die, daß das Gemeinwesen das Katholische (nicht im kirchlich-dogmatischen, sondern im geschichtlich-gesellschaftlichen Sinn) vollständig in den Verfassungskonsens übernimmt (das ist nach Auffassung der meisten amerikanischen Katholiken die Situation in den auf naturrechtlich-christlicher Basis fundierten Vereinigten Staaten):

dann kann auf eine geschlossene, einheitliche politische Repräsentation zugunsten einer Vielzahl individueller oder gruppenmäßiger Optionen verzichtet werden. Die deutsche Situation scheint mir in der Mitte zwischen diesen Positionen zu liegen, wobei man darüber streiten kann, in welche Richtung sie sich gegenwärtig zu neigen beginnt.

Jedenfalls wird man *nicht* sagen können, daß das Verständnis für unsere gesellschaftlich-geschichtliche Eigenart *so allgemein ist, daß wir* die Instrumente einer öffentlichen Repräsentation des Katholizismus ganz aus der Hand geben können. Wieweit die konfessionsspezifischen Züge einer solchen Repräsentation sich ausprägen und betont werden, hängt dabei auch von unseren Partnern im Konzert der pluralistischen Gesellschaft ab. Nicht nur die deutschen Katholiken, auch die nationale Öffentlichkeit im ganzen entscheiden darüber, welchen Katholizismus sie haben wollen.

WO WIR UMLERNEN MÜSSEN

Regt uns das Konzil in den genannten Punkten zum Nachdenken, Innehalten, kritischen Überprüfen der bisher begangenen Wege an, so zwingt es uns in einigen weiteren zum Umlernen und zur Umkehr. Drei Dinge seien in den Vordergrund gestellt: die neue Bedeutung der Religionsfreiheit für das öffentliche Wirken der Christen; das Problem Institution und Person; und endlich die vom Christen geforderte Dialogbereitschaft mit der Welt auch in ihren nichtchristlichen, ja gegen-christlichen Formen.

Was zunächst die Religionsfreiheit angeht, so wird sie erst im Lauf der nächsten Jahre und Jahrzehnte in ihrem vollen Gewicht für die Ordnung der christlichen Existenz im weltlichen Bereich hervortreten. Sie setzt einen Grundakzent im Verhältnis Katholizismus und Welt, der bestimmend sein wird für den Geist, in dem die Fragen des öffentlichen Lebens und der Politik angegangen und gelöst werden. So wie von Trient der einheitliche und geschlossene Katholizismus ausging, der „in stolzer Türme Wehr“ dem Ansturm der Feinde trotzte, so wie das Erste Vatikanum diesen Katholizismus noch einmal in straffer hierarchischer Durchorganisation der Welt und Zeit und ihren „Irrtümern“ gegenüberstellte, so hat das Zweite Vatikanum eine behutsame und zugleich liebende Zuwendung zur Welt eingeleitet, die jetzt in ihrer Eigenständigkeit stärker ernstgenommen wird und der den Christ in einer Haltung des Respekts und der Freiheit gegenübertritt. Dabei hat die Kirche ausdrücklich darauf verzichtet, die Menschen in irgendeiner Form, sei es auch mit leisestem Druck, für sich zu verpflichten; sie nimmt die Freiheit der Entscheidung ganz ernst, und sie gründet ihre eigene Freiheit des Wirkens in der Welt, wie es in der Erklärung über die Religionsfreiheit deutlich angesprochen wird, auf die von ihr mit vollem Ernst bejahte religiöse Freiheit der Person. Das bedeutet aber, daß auch der im öffentlichen Leben tätige Christ in Zukunft viel stärker als bisher von der Forderung der Religionsfreiheit wird ausgehen müssen, daß er allen Anschein einer Nötigung, eines compelle intrare vermeiden muß. Er darf nicht zwingen wollen,

wo innere Bereitschaft nicht vorhanden ist, er darf nicht der Versuchung erliegen, institutionellen Druck auszuüben, um eine (dann notwendige formale) Gläubigkeit zu stützen, ja er muß sogar bereit sein, die Freiheit zum Unglauben als letzte, dunkle Möglichkeit regilöser Freiheit mitzuverteidigen: Gott hat sie dem Menschen nicht genommen, wie sollte sie der Christ dem Menschen nehmen?

Von hier aus müssen wir uns gewissenhaft und gründlich überlegen, ob wir nicht manchmal unseren nichtchristlichen Mitbürgern allzu selbstverständlich eine äußere Christlichkeit der Institutionen zuzumuten, die wohl einer geschlossenen christlichen Welt angemessen war, aber heute, da die ganze Kirche sich im Zustand der Mission befindet, mehr und mehr zu einem Anachronismus wird. So wie wir selbst für uns mit der religiösen Freiheit das Recht zum öffentlichen und gemeinsamen Bekenntnis in Anspruch nehmen und uns dagegen wehren, daß dieses Recht privatisiert, auf Gotteshaus und Heim beschränkt und schließlich zur bloßen „Freiheit zum Schweigen“ gegenüber herrschenden Konformismen degradiert wird, so müssen wir auf der anderen Seite auch bereit sein, dem nichtgläubigen Mitbürger das gleiche Recht auf Öffentlichkeit zuzugestehen. Nicht daß es in diesem Punkt eine katholische Verschwörung gegen die Religionsfreiheit gäbe, daß jemand ernstlich daran dächte, das Recht des anderen zu beschneiden und dem eigenen Bekenntnis auf politischen oder gesellschaftlichen Wegen Vorteile zu sichern. Es ist viel eher eine Art von innerem Widerstand, der hier zu überwinden ist, ein Zögern vor der letzten Freiheit, die das Konzil in diesem Punkte proklamiert hat — letztlich eine Angst vor der Kraft unserer Gläubigkeit, deren freie Wirkung wir lieber durch einen christlichen Milieuhintergrund absichern und gleichsam risikofrei halten möchten. Hier sind wir schon beim zweiten Punkt, dem ich mit den Worten „Person und Institution“ angedeutet habe. Das Konzil und insbesondere die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute gehen in einer viel stärkeren Weise als frühere Dokumente vom Menschen aus; sie stellen den Begriff der Person in den Mittelpunkt der Betrachtung. Deshalb spricht das Konzil auch nicht von den kulturellen Bewegungen und Institutionen wie frühere lehramtliche Äußerung, sondern vom menschlichen Schaffen in der Welt; es spricht nicht vom Kommunismus und verwandten politischen Ideologien und Kräften, sondern vom Atheismus als einer allgemeinen menschlichen Möglichkeit; es spricht nicht von den konkreten Staaten, sondern allgemeiner vom politischen Zusammenleben der Menschen. Das bedeutet, daß das keinen Selbstwert der Institution gibt, sondern daß ein innerer Zusammenhang zwischen dem von Menschen im gesellschaftlich-politischen Bereich Geschaffenen und seiner inneren, menschlichen Entfaltung besteht: in der Wandelbarkeit der geschichtlichen Welt bilden die Institutionen die dauernden menschlichen Bemühungen um Ordnung des Zusammenlebens, sie müssen daher vom Personalen immer wieder durchformt, wenn nötig umgestaltet werden.

Kein Zweifel nun, daß der deutsche Katholizismus aus der Phase seiner langen und mühevollen Selbstbehauptung eine gewisse Neigung mitbringt,

das Institutionelle und Organisatorische überzubewerten. Nicht immer hält die innere Lebendigkeit, die personale Erfüllung mit dem äußeren Wachstum der Organisationen Schritt. Blickt man auf den heutigen Zustand des deutschen Katholizismus, so wird man ein gewisses Übergewicht des Institutionellen gegenüber dem Personalen feststellen, im Gegensatz etwa zum französischen Katholizismus, der unterorganisiert, aber in seiner personalen Ausstrahlung stärker ist. Auch hier werden wir uns prüfen müssen, ob wir nicht manche leergewordene Form aufgeben müssen, um das Bestehende stärker und inniger mit Leben erfüllen zu können.

Es versteht sich, daß Organisationen und Institutionen auf die Dauer nur Bestand haben können, wenn der Geist, aus dem sie geschaffen sind, stark ist und kräftig weiterwirkt; wenn die Situation des Anfangs noch gegenwärtig ist; wenn Menschen sich finden, die mit Freude und Eifer in ihren Dienst treten. Ist dies nicht mehr der Fall, so stürzt die leere Fassade des Organisatorischen früher oder später ein. Katholische Schulen ohne genügend katholische Lehrer, christliche Parteien ohne genügend christliche Politiker — sie sind auf die Dauer ohne Lebenskraft, ja sie kompromittieren die Sache, der sie dienen sollen. Wir müssen daher im Geist des Konzils versuchen, den personalen Kern des institutionellen Katholizismus, der katholischen Schulen, Verbände, Organisationen zu stärken, so, daß die Sache aus der Person heraus glaubwürdig wird. Auch hier geht es nicht um ein Nein zum immer notwendigen Institutionellen, wohl aber darum, daß die personale Erfüllung und Verantwortung Kriterium der Institution sei, nicht umgekehrt.

In all unserem gesellschaftlichen und politischen Handeln — und damit komme ich zum letzten Punkt — werden wir in einer neuen Dialogbereitschaft mit der Welt sprechen müssen: nicht aus unklarer schwärmerischer Begeisterung, sondern vom festen Standort unseres Glaubens; nicht in einer euphorischen Flucht in die Welt hinein (die nur das Zerrbild falscher Weltflucht wäre), sondern in geduldigem Wägen und Prüfen, in jener Haltung der Unterscheidung, die das Konzil dem mündigen Christen und besonders dem Laien zur Pflicht macht. Die Christen in der modernen politischen Welt werden das Schwierige lernen müssen: einerseits durch ihre gesellschaftliche Existenz dem Gemeinwesen zu zeigen, daß sie da sind, maß man mit ihnen zu rechnen hat, daß man die Kirche — ungeachtet der ekklesiologischen Neutralität und „Farbenblindheit“ des modernen Staates — als ihre Sache schützen und respektieren muß; andererseits zu wissen, daß das, was sie im einzelnen in der Erfüllung ihres politischen Auftrags tun, in eigener freier Verantwortung geschieht und nicht einfach mit der Kirche identifiziert werden kann. Das Politische erhält dadurch kein geringeres, sondern eher ein größeres Gewicht: vieles spricht dafür, daß die Katholiken nach dem Konzil nicht unpolitischer, sondern politischer werden müssen. Aber was sie tun, wird ein Wagnis aus Liebe und in voller Freiheit sein, mit anderen unternommen für diese dem Menschen anvertraute Welt mit allen Chancen des Gelingens, aber auch dem Risiko des Scheiterns, das niemand, auch nicht die Kirche, ihnen abnehmen kann.

Königstein 1967 - Vorbereitung

Die achte Woche der Besinnung vom 24.—28. April 1967 in Königstein wird sich mit den ethischen Problemen des Soldaten in der heutigen Zeit beschäftigen.

Um diese Tagung mit einem so anspruchsvollen Thema zu einem Erfolg werden zu lassen, bedarf sie sorgfältiger Vorbereitung auch des einzelnen Teilnehmers.

Allen, die teilnehmen, aber auch allen Lesern unserer Hefte, wird als Studienmaterial empfohlen:

a) an Büchern:

Rolf R. Bigler: **Der einsame Soldat**

Eine soziologische Deutung der militärischen Organisation
Frauenfeld, Huber-Verlag, 266 Seiten

Morris Janowitz: **Soldat und Gesellschaft**

Boppard/Rh., Boldt-Verlag, 160 Seiten

Heinz Karst: **Das Bild des Soldaten**

Versuch eines Umrisses
Boppard/Rh., Boldt-Verlag, 372 Seiten

Gerhard Möbus: **Über das Vaterland**

Boppard/Rh., Boldt-Verlag, 180 Seiten

b) an Zeitschriften soweit erreichbar:

Militärseelsorge

Katholisches Militärbischöfamt
(erhältlich bei den Herren Militärpfarrern)
Heft 2 August 1966, Seite 93 ff. und 103 ff.; Heft 4 Mai 1962

Briefe an Soldaten

Katholisches Militärbischöfamt
Heft Nr. 35 Dezember 1963

Königsteiner Offizierbriefe

Heft 20; Heft 21 (erscheint Ende Februar)

Kann ein Christ heute Soldat sein?

Es ist notwendig, immer wieder zu prüfen, ob die Argumente über Sinn und Auftrag der militärischen Macht und des soldatischen Dienens vor der Instanz eines am christlichen Welt- und Menschenbild orientierten Gewissens bestehen können. Diese Prüfung ist keineswegs einfach. Sie muß außerordentlich komplexe Tatbestände ins Auge fassen, über deren Details nur die Experten — nämlich die Politiker und Militärs, die Naturwissenschaftler, Techniker, Juristen, Theologen und Philosophen — auf ihrem begrenzten Fachgebiet ein hinreichend gesichertes Teilurteil abzugeben vermögen. Das verursacht eine erhebliche Unsicherheit. Eine Gesamtdarstellung der Probleme wird also immer der Gefahr von Fehlinterpretationen sowie Einseitigkeiten ausgesetzt und subjektiv gefärbt sein.

Ich bin mir dessen durchaus bewußt! — halte es jedoch für verantwortungslos, angesichts dieser Schwierigkeiten in unverbindliche Spekulationen und rein akademische Diskussionen auszuweichen. Es gilt, Stellung zu beziehen, so oder so! Denn davon hängt ab, wie wir handeln und handeln werden, und zwar sowohl in ruhigen Zeitläuften unter verhältnismäßig geordneten Zuständen wie auch ganz besonders in den Krisensituationen von Spannungs- und Kriegszeiten.

Weder der Bürger in Uniform noch der in Zivil wird sich in der Not eines Verteidigungsfalls in sein Kämmerlein zurückziehen können, um in Ruhe zu überdenken, nach welchen Grundsätzen er nun angesichts der drängenden und bedrängenden Umstände handeln soll. Gerade dann braucht er *Maxime*, braucht er ein sorgfältig durchdachtes, von Verstand, Willen und Herz in gleicher Weise akzeptiertes Leitbild, dessen Prinzipien ihm innere Sicherheit geben. Erst dann ist er nach nüchterner Beurteilung der jeweiligen Lage fähig, einen sachgerechten, mutigen und zumeist unwiderruflichen Entschluß zu fassen.

Ich möchte folgende Frage stellen: „Muß nicht gerade der Christ heute bereit sein, als Soldat eine wichtige Bürgerpflicht zu erfüllen, ja sogar in der Armee Führungsverantwortung zu übernehmen?“ Meine Ausführungen sollen diese Frage begründen und aus meiner Sicht beantworten. Ein Teil der Öffentlichkeit reagiert auf eine so geforderte persönliche Stellungnahme entweder negativ — meist unter stark gefühlsbetonten Vorbehalten — oder erschreckend gleichgültig. Bei vielen, die ihr Christsein praktizieren, ist das nicht anders. Natürlich gibt es dafür verständ-

liche Gründe. Ob eine solche Einstellung aber einer kritischen Überprüfung standhält?

Da ist die Erinnerung an das Grauen und das Elend zweier Weltkriege, der Wunsch: nie mehr! Und das Wunschbild ist gezeichnet nach dem Trugschluß, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Oft wird der Soldat schlechthin, der Kriege austragen mußte, bewußt oder unbewußt als Verursacher des Schrecklichen angesehen. Das führt zu der irrigen Vorstellung: Soldaten bedeuten Krieg! Daraus resultiert dann die Forderung: Schafft die militärische Macht ab.

Da ist die berechtigte Angst vor einem neuen Krieg, in dem der Einsatz modernster Waffen, unter denen die Atomwaffen nur *eine* Kategorie darstellen, sich zu einer, den Bestand der ganzen Menschheit bedrohenden Katastrophe ausweiten könnte. Sie bestätigt die einen in ihrem bedingungslosen ethischen Postulat der Gewaltlosigkeit, auch einer Gewaltlosigkeit um jeden Preis. Sie treibt andere dazu, dieses Existenzproblem einfach aus dem Bewußtsein zu verdrängen und sich einem Wohlleben hinzugeben, welches vergessen macht, daß man auf dem Rand eines Vulkans tanzt. Wieder andere glauben, sich von ihrer Mitverantwortung freikaufen zu können, indem sie die Pflicht, dem Wohl des Ganzen zu dienen, gegen — wie sie meinen — angemessene Vergütung an einen Kreis von eigens dafür Beauftragten zu delegieren versuchen.

Wir haben zu fragen: *Wie können* und *wie dürfen* wir heute drohendes Unheil durch einen ungerechtfertigten Angriff von außen bannen? Wer muß die notwendige Vorsorge treffen? Was muß jeder einzelne dazu beitragen? Hier scheiden sich an den Fragen

- a) nach dem Wesen und den Aufgaben des Staates als eines Glieds der Völkergemeinschaft und
- b) nach der Verantwortung des Individuums gegenüber der Gemeinschaft, des einzelnen gegenüber dem staatlichen Gemeinwesen und dem Gemeinwohl die Geister.

Bittere Erfahrungen haben uns daran gewöhnt, die Anwendung staatlicher Macht und Gewalt in erster Linie als ein Übel, ja als etwas Böses zu betrachten. Wir übersehen allzu leicht, daß in einer unvollkommenen Welt Macht und Gewalt aufgeboten werden müssen, um jene Lebensordnung zu sichern, die ein menschenwürdiges glückliches und erfülltes Dasein ermöglicht. Machtausübung in diesem Sinne ist *ein* Wesensmerkmal des Staates, *eine* wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des Gemeinwohls. Sie ist etwas Gutes, wenn sie im Rahmen der sittlichen Ordnung nach Recht und Gesetz vollzogen wird.

Das II. Vatikanische Konzil hat sich in Ziffer 74 der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ folgendermaßen über Ziel und Grenzen der Machtausübung durch die öffentliche Hand geäußert: „Die konkrete Art und Weise, wie die politische Gemeinschaft ihre eigene Ver-

fassung und die Ausübung der öffentlichen Gewalt ordnet, kann entsprechend der Eigenart der verschiedenen Völker und der geschichtlichen Entwicklung verschieden sein. Immer aber muß sie im Dienst der Formung eines gebildeten, friedliebenden und mit allen anderen solidarischen Menschen stehen zur Förderung der gesamten Menschheitsfamilie.“ In Ziffer 78 heißt es: Der Friede ist nicht einfach Nicht-Krieg, . . . sondern im wahren und eigentlichen Sinn das Werk der Gerechtigkeit, . . . niemals endgültiger Besitz, sondern immerwährende Aufgabe“. Und in Ziffer 78 heißt es: „Der Friede ist nicht einfach Nicht-Krieg, . . . sondern die Gefahr eines Krieges besteht und eine mit ausreichenden Mitteln ausgestattete zuständige internationale Autorität fehlt, solange kann den Regierungen, wenn alle Mittel friedlicher Verhandlungen ausgeschöpft sind, das Recht legitimer Verteidigung nicht abgesprochen werden.“

Der Staat muß bestimmte Organe schaffen und unterhalten, mit denen er die öffentliche Ordnung im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung garantieren kann. So braucht er beispielsweise eine Polizei, um die Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten. Er braucht Streitkräfte, die so beschaffen sein müssen, daß sie das Staatsvolk und das Staatsgebiet gegen ungerechtfertigte Angriffe von außen wirksam schützen und nötigenfalls erfolgreich verteidigen können. Es wäre leichtfertig, solche Organe der staatlichen Exekutive als „notwendiges Übel“ oder bloßes Instrument zu bezeichnen.

Sie erfüllen eine lebenswichtige Funktion im Gesamtorganismus des Gemeinwesens, ohne die das Ganze gegen vielerlei Anfechtungen anfällig und entwicklungsunfähig werden kann. Sie sichern die Voraussetzungen für die Entfaltung politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Aktivität. Sie tragen dazu bei, daß die Politiker für eine gedeihliche und friedvolle Zukunft des eigenen Volkes und der Völkergemeinschaft, daß die Wirtschaftsexperten für den Wohlstand aller — auch der noch Notleidenden —, daß die Wissenschaftler und Künstler für einen regen geistigen Austausch ungestört und wirksam arbeiten können.

Der Staat hat — im Gegensatz zum einzelnen Bürger, der bei uns nach dem Grundgesetz nicht „gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ darf — nicht das Recht und die Möglichkeit, auf die Ausübung seiner Machtbefugnisse zum Wohle des Volkes zu verzichten. Er ist hier in eine strenge Pflicht genommen. Solange eine allgemein anerkannte, weltweite, völkerrechtlich verbindliche und kontrollierbare Abrüstung nicht verwirklicht ist, muß er hinreichende militärische Vorsorge treffen, daß Freiheit, Sicherheit und berechnete Lebensinteressen seiner Bürger nicht durch einen gewaltsamen Eingriff von außen gefährdet oder gar zerstört werden.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Politiker, sich für eine friedliche Entwicklung einzusetzen. Ihnen gebührt der Primat bei allen Bemühungen,

die auf diese Ziele ausgerichtet sind. Sie sind vor ihrem Gewissen verpflichtet, alle Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um einen Krieg zu verhindern. Überspitzt formuliert bedeutet das: Wenn Jahr um Jahr und Tag für Tag vergebens verhandelt würde, jedoch mit dem Erfolg, daß auch nur ein einziger Tag eines Krieges verhindert würde, wäre dieses Tun höchst sinnvoll und des Schweißes der Besten wert. Gerade der Soldat, der in vielfacher Weise durchdenken, durchfühlen und durchüben muß, was ein Ernstfall heraufbeschwören könnte, weiß diese Gewissenspflicht des Politikers zu würdigen und als wesentlichen Ausdruck des Primats des Politischen anzuerkennen. Es ist eines jener hintergründigen Paradoxa, wenn man fordern muß, daß sich das Selbstverständnis des Soldaten zu orientieren hat an der dankbaren Zustimmung zu jedem Schritt, der uns einer wirksamen Abrüstung und Entspannung näher bringt.

Die einzig rechtfertigbare, aber um so verdienstvollere Aufgabe des Soldaten besteht darin, durch seine Einsatzbereitschaft dem Politiker zu ermöglichen, eine die Freiheit, Würde und den Fortschritt des Menschen fördernde Friedensordnung zu sichern und zu festigen oder im Notwehrfall einer Verteidigung wiederherzustellen.

Der Soldat muß darauf vertrauen können, daß in einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat die verantwortlichen Politiker von diesem ihrem ureigensten Auftrag durchdrungen und nahezu besessen sind.

Nur eine Armee, die schlagkräftig und für jede mögliche Situation eines Verteidigungsfalls genügend gewappnet ist, vermag die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Daher ist es unerläßlich, den Soldaten so zu ertüchtigen, auszubilden, auszurüsten und zu erziehen, daß er kämpfen und siegen kann und will. Auch eine Verteidigung wird nur dann zu dem erhofften Erfolg der Wiederherstellung der Friedensordnung führen, wenn im militärischen Einsatz Entscheidungen erzwungen werden können, die den Gegner dazu bringen, seine Aggression zu beenden und politische Verhandlungen zu akzeptieren. Nach diesen Überlegungen ist die Unterhaltung einer Marionetten- oder Paradearmee nicht zu verantworten. Unmodern ausgerüstete, schlecht ausgebildete und in ihrer Kampfmoral angekränkelte Streitkräfte verlieren auch ihren Wert als Stütze politischer Verhandlungen.

Wer den Militärs vorwirft, ihr Dienst sei unproduktiv, der erinnere sich daran, was es bedeutet wenn sie durch die Lage der Dinge produktiv werden müssen. Wenn Jahr für Jahr Milliardenbeträge für die Armee ausgegeben werden, Zehntausende junger Männer für eine bestimmte Zeit dem Produktionsprozeß entzogen, in ihrer beruflichen Laufbahn beeinträchtigt und bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgebildet werden, dadurch aber verhindert wird, daß ein Krieg ausbricht, ist ein solch großes Opfer nicht umsonst gewesen. Der soldatische Dienst ist kein Job! Er verlangt schon von dem Rekruten ein gewisses Verständnis für eine innere Einstellung, in der sich leidenschaftlicher Friedenswille mit

entschlossener Kampfbereitschaft paart. Das stellt hohe Ansprüche an die erzieherischen Fähigkeiten der Ausbilder! Denn in welchem anderen Beruf wird bis zum meisterhaften Können ausgebildet mit der Intention, daß diese Fertigkeiten möglichst nie angewendet werden sollen?

In der bereits genannten Pastoralkonstitution (Kap. 5,79) stehen zwei entscheidende Sätze, welche die Frage unseres Themas im Grundsätzlichen beantworten. Sie lauten: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, soll sich als Diener der Sicherheit und der Freiheit der Völker betrachten. Er trägt durch die rechte Ausübung seines Dienstes wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ Nun ist dieser Gedanke keinesweg neu. Schon der heilige Augustinus hat in einem Brief an einen General Bonifatius den Soldaten, der sich zu einer solchen Einstellung bekennt und danach handelt, als „bellando pacificus“, als „einen der durch das Kriegführen Frieden stiftet“ bezeichnet. Ich zögere nicht, auch auf den Soldaten die Verheißung der Bergpredigt (Matth. 5,9) zu beziehen: „Beati pacifici . . . Selig die Friedenstifter, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“

Eine derartige Aussage mag von manchen, die sich Pazifisten nennen, als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden. Ein echter Pazifist freilich sollte nicht so unduldsam sein, für sich allein in Anspruch zu nehmen, dem Frieden zu dienen. Der Soldat wäre schlecht beraten, wollte er einem Mitbürger, der aus einer hohen Gesinnungsethik den Kriegsdienst mit der Waffe ablehnt, das Recht absprechen, nach seinem Gewissen zu handeln. Gerade die Erfahrungen aus den Grenzsituationen während des letzten Krieges nötigen ihm die Achtung vor jeder echten Gewissensnot ab. Für ihn selbst ist ja das Gewissen die letzte Instanz für die Rechtfertigung seines Auftrages. Wir sind auf die Verfassung vereidigt bzw. in Pflicht genommen. Wir sollen die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte sichern, welche die Verfassung garantiert. Wenn die Verfassung das Recht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensnot als ein Ausnahmerecht anerkennt, darf der Soldat einen Bürger, der von diesem Recht gebrauchmacht, nicht als einen Bürger zweiter Klasse verketzern. Er hat ja auch die freie Entscheidung dieses Bürgers zu verteidigen und würde durch eine Diffamierung seine eigene militärische Aufgabe ad absurdum führen.

Der Grundsatz, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, ist jedoch der Prüfstein für die Redlichkeit einer Wehr- und Kriegsdienstverweigerung. Der Verweigerer müßte nämlich aus freien Stücken bereit sein, einen Ersatzdienst zu leisten, der von ihm das gleiche Maß an persönlichen Opfern — an Zeit, Geld, persönlicher Bequemlichkeit und beruflichem Fortkommen — fordert, wie von dem Wehrpflichtigen. Ja, man müßte erwarten können, daß der Verweigerer in einem Verteidigungsfall die Seelenstärke aufbringt, unter Gefahr für Leib und Leben mutig seinen Dienst für die Gemeinschaft zu erfüllen. Es bedarf des Heroismus, um auf Gewaltanwendung verzichten zu können, wenn existentielle Interessen der Gemeinschaft und des Nächsten Notwehr oder Nothilfe er-

heischen. Es bedarf des Heroismus, wenn man das Gebot der Nächstenliebe dulddend und erleidend erfüllen will. Ein solcher Heroismus verdient ungeteilte Hochachtung!

Das Konzil hat sich in äußerst vorsichtiger Formulierung zu dieser Frage geäußert. In der Ziffer 79 der Pastoralkonstitution heißt es nach den Ausführungen über die Notwendigkeit, mit allen Kräften die internationalen Konventionen zur Eindämmung der Schrecken des Krieges zu vervollkommen und auszubauen: „Darüber hinaus muß es als gerechtfertigt angesehen werden, daß die Gesetze in humaner Weise für den Fall derer Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Waffendienst verweigern, jedoch zu einer anderen Form des Dienstes für die menschliche Gemeinschaft bereit sind.“ Und in der vorausgehenden Ziffer steht: „Aus dieser Einstellung“ — nämlich die Wahrheit zu tun in Liebe und sich mit allen wahrhaft friedliebenden Menschen zusammenzufinden — „können wir denjenigen unsere Anerkennung nicht versagen, die zur Durchsetzung von Rechten auf Gewaltanwendung verzichten und zu Mitteln der Verteidigung Zuflucht nehmen, die im übrigen auch den Schwächeren zur Verfügung stehen. Nur muß das ohne Verletzung von Rechten und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft gegenüber möglich sein.“ Soweit das Konzil.

Welch eine tiefe Kluft liegt zwischen der Vorstellung vom „miles bellando pacificus“, dem Soldaten, der sich dem Frieden verpflichtet weiß, und einer Auffassung, die der sonst so human gesinnte große Moltke 1880 in einem Brief an Bluntschli aussprach: „Der ewige Friede ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner, und der Krieg ein Glied in Gottes Weltordnung. In ihm entfalten sich die edelsten Tugenden des Menschen, Muth und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit mit Einsetzung des Lebens. Ohne Krieg würde die Welt im Materialismus versumpfen.“ Können wir angesichts der Katastrophen zweier Weltkriege und des Damoklesschwerds moderner Waffen noch stillschweigend hinnehmen, daß der Krieg als heilsame Kraft, als „Stahlbad der Völker“ und als Auslese der Tüchtigen verherrlicht wird? Wehrdienst ist ein harter, persönlichen Einsatz erheischender Dienst, kein Eldorado für Schwarmgeister und haltlose Abenteurer. Unsere Bundeswehr verträgt weder Landsknechte, die für klingende Münze ihre Haut auf den Markt tragen, noch Kreuzritter oder revanchelüsterne Fanatiker, die als Weltverbesserer oder als ewig Gestrige durch die Mittel militärischer Gewalt den Gang der Geschichte bestimmen wollen. Natürlich wird es auch heute noch solche Typen geben, auch in unserer Armee. Aber es kommt darauf an, daß sie nie Einfluß gewinnen.

Das Konzil mahnt unter Hinweis auf die Vermehrung und Wirkung neuer, wissenschaftlicher Waffen (in Ziffer 80 der Pastoralkonstitution), „in ganz neuer Einstellung (nova omnino mente) an die Frage des Krieges heranzugehen.“ Das Schlüsselwort dafür ist der Begriff „Verteidigung“. Es wird in Ost und West gebraucht und mißbraucht. Ihm werden oft recht naive,

simplifizierende Bedeutungen unterschoben. So da, wo man meint, auch im taktisch-operativen Bereich müsse unsere Truppe immer nur den Nacken hinhalten und Amboß sein, anstatt hier die Verteidigung beweglich zu führen und angriffsweise erfolgreich zu vollenden.

Verteidigung ist zunächst ein Motiv, das aus dem Gedanken der Notwehr entspringt. Das Recht zur Notwehr gilt sicher nicht nur im juristischen Sinn für die Einzelperson. Gerade der Staat hat das Recht und die Pflicht, sich im Interesse seiner Bürger in der Notsituation eines ungerechtfertigten Angriffs von außen so zu wehren, daß die Gefahr gebannt oder zumindest überstanden werden kann, damit der Neuaufbau einer Friedensordnung möglich wird.

Die Staaten und Bündnispartner der freien Welt sind sich aus politischen Erwägungen längst darüber einig, daß sie zur Verteidigung eines Volkes oder der Völkergemeinschaft keinen Präventivkrieg vom Zaune brechen werden. Ihre Bereitschaft, den ersten Schlag eines Gegners hinzunehmen, um erst dann zurückzuschlagen, erfordert erhöhte Wachsamkeit und verstärkte militärische Anstrengungen. Die NATO, die auf einer derartigen Verteidigungskonzeption gründet, hat sich nicht von ungefähr den Leitspruch erwählt: „Vigilia pretium libertatis. Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.“

Auch das Konzil unterscheidet (in Ziffer 79 der Pastoralkonstitution) zwischen dem Motiv der Verteidigung und einer Kriegführung aus anderen Gründen, wenn es sagt: „Es ist etwas anderes, militärische Macht einzusetzen, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, etwas anderes, andere Nationen zu unterjochen. Weder legitimiert das Kriegspotential jeden militärischen oder politischen Gebrauch, der davon gemacht wird, noch sind in einem unglückseligerweise ausgebrochenen Krieg zwischen den Gegnern alle Mittel erlaubt.“

Wir haben zu untersuchen, welche besondere, aktuelle Aspekte die Notwehr unter Aufbietung der militärischen Macht heute hat. Es sind nach meiner Meinung folgende drei:

Das Gebot der Menschlichkeit verpflichtet über die Notwehr hinaus auch zur Nothilfe. Besteht demnach — sowohl innerhalb wie außerhalb von militärischen Bündnissen — nicht auch die Verpflichtung zur militärischen Nothilfe? Diese Frage wiegt schwer! Wie war das bei dem Aufstand in Ungarn? Rief nicht ein Volk, dessen Freiheit erneut unter den Ketten der Panzer zermalmt wurde, um Hilfe, — und die freie Welt blieb Gewehr bei Fuß stehen? Hätte nicht der Westen eingreifen müssen, um in akuter Not zu helfen? War nicht diese und sind nicht mögliche Situationen ähnlicher Art Anlaß genug, zur militärischen Nothilfe — als einer Notwehr in nichteigener Sache — zu scheitern? Sofort taucht hier der Gedanke eines ethisch rechtfertigbaren „*praevenire*“ auf. Sofort wird klar, wie schwierig es ist, den Begriff Verteidigung richtig zu definieren und anzuwenden. Auf dem Politiker lastet die schwere Verantwortung zu

entscheiden, ob in dem konkreten Fall militärische Nothilfe geleistet werden kann oder ob die Gefahr eines weltweiten Krieges ein Eingreifen verbietet. Es ist eine tragische Gewissensentscheidung, die nur nach sorgfältiger Beurteilung der Lage auf Grund der Rangordnung der Werte gefällt werden kann.

Ist auch in einem Bruderkrieg militärische Notwehr zu rechtfertigen? Der Gefahr eines Bruderkrieges ist ja nicht nur die Bundeswehr ausgesetzt. So, wie in Deutschland und Europa, sind in der ganzen Welt Völker gespalten. Wenn sich nun zwei Armeen, rekrutiert aus Angehörigen des gleichen Volkes, feindlich gegenüberstehen, könnten für den einzelnen Soldaten daraus Gewissenskonflikte erwachsen. Manchem mag es bitter werden, daß seine Verwandten drüben in der anderen Armee Dienst tun müssen. In unserer Bundesrepublik hat der Gesetzgeber auf solche Härtefälle Rücksicht genommen, indem er hier ausnahmsweise vom Wehrdienst befreit.

Nichtsdestoweniger ist damit das Problem des militärischen Einsatzes im Bruderkrieg nicht aus der Welt geschafft. Ausflüchte helfen hier nicht weiter. Es ist kein Trost zu wissen, daß die Geschichte viele Beispiele von Bruderkriegen kennt. Spekulationen über das mögliche Verhalten der Soldaten der Gegenseite im Ernstfall, über die Moral der Truppe in einem totalitären Staat und ihre Anfälligkeit für Meuterei und Fahnenflucht, stehen auf tönernen Füßen und gehen an dem eigentlichen Problem vorbei. Hart und tragisch, aber unabänderlich ist die Notwendigkeit der Entscheidung: Wenn ich angegriffen werde, und sei es von meinem Bruder, habe ich das Recht, mich so zu wehren, daß ich diese Notlage erfolgreich überstehe. Und der Staat hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu konsequentem Handeln.

Schließlich das schwierigste Problem: Ist Notwehr — ggf. auch Nothilfe — mit modernsten Mitteln, d. h. unter Einsatz der atomaren, biologischen und chemischen Kampfmittel rechtfertigbar? Auffassungen und Lehrmeinungen klaffen in diesem Punkt weit auseinander. Es gibt Stimmen, welche die ABC-Waffen von vornherein als unsittlich verdammen; sie seien als Massenvernichtungsmittel Mordwaffen und qualitativ anders als die sogenannten herkömmlichen. Logische Folgerung: Wer an solchen Waffen ausgebildet worden ist und unter Umständen bereit sein muß, solche Waffen einzusetzen, ist ein potentieller Mörder! Sind die Soldaten einer modernen Armee, sind die Soldaten der NATO potentielle Mörder? Die NATO verfügt ja über derartige Kampfmittel. Sie sind der Rückhalt einer glaubhaften Abschreckung, die uns wahrscheinlich bereits vor dem Ausbruch eines weltweiten Krieges bewahrt hat. Bestimmte Truppenteile sind zur Anwendung dieser Waffen befähigt.

Uns alle bedrückt die Vorstellung eines Krieges unter dem Einsatz modernster Waffen. Gerade der Soldat vermag zu überschauen, welche ungeheuerlichen Folgen ein solcher Krieg haben wird. Um so mehr wird er

mit heißem Herzen jeden Fortschritt einer kontrollierten Abrüstung begrüßen. Trotzdem muß er sich vorderhand auch auf den schlimmsten Fall einrichten und Vorkehrungen treffen, die ihn befähigen, unter den ungünstigsten Bedingungen seine Pflicht zu erfüllen. Es wäre unsittlich und verantwortungslos, den Soldaten im Verteidigungsfall unmodern ausgerüstet und ausgebildet und daher hoffnungslos unterlegen gegen einen Angreifer einzusetzen, der möglicherweise vor der Anwendung modernster Kampfmittel nicht zurückschreckt, um sein Ziel zu erreichen.

Waffen sind wie jedes andere Ding an sich wertneutral, d. h. weder sittlich noch unsittlich. Das gilt auch für modernste Waffen. Über ihre Anwendung entscheidet der Mensch. Erst in der Hand eines Mörders wird eine Waffe zum Mordwerkzeug. Erst in der Hand eines brutalen Aggressors werden moderne Waffen zu Werkzeugen des Unrechts und des Mordes. Wer jedoch aus Notwehr nach ihnen greift, um sich adäquat verteidigen zu können: sollte der verwerflich handeln? Selbstverständlich trägt der Verteidiger schwer an der Verantwortung, modernste Waffen zur Abschreckung bereitzustellen und nötigenfalls aus Notwehr einsetzen zu müssen. Er hat zu bedenken, welche Folgen für die gesamte Menschheit erwachsen können.

Ich muß gestehen, daß mir die beiden ersten Sätze der Ziffer 80 der Pastoralkonstitution Schwierigkeiten im rechten Verständnis machen. Sie lauten: „Der Schrecken und die Verwerflichkeit des Krieges wachsen durch die Vermehrung wissenschaftlicher Waffen ins Unermeßliche. Kriegshandlungen unter Verwendung dieser Waffen können ungeheure und unterschiedslose Zerstörungen anrichten, die infolgedessen alle Grenzen geordneter Verteidigung weit überschreiten.“ Ich kann diese beiden Sätze nur verstehen im Zusammenhang mit dem, was Papst Pius XII. in einer Ansprache am 19. Oktober 1953 erklärt hat. Er sagte: „Wenn die Schäden, die durch den Krieg herbeigeführt werden, unvergleichlich größer sind als die der geduldeten Ungerechtigkeit, kann man verpflichtet sein, die Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen.“ Dieses Wort läßt offen, wo die Grenzen liegen. Es gilt also abzuwägen, welche Werte noch oder nicht mehr eine Verteidigung mit modernsten Waffen erlauben. Dabei wird der Christ die ganze Wirklichkeit, die diesseitige und jenseitige, die Welt der materiellen und immateriellen Güter, ins Auge fassen müssen. Der Christ kann in dem irdischen, rein biologischen Leben mit seinen Gütern nur einen Teil der lebendigen Wirklichkeit und der menschlichen Existenz sehen. Er muß freilich besorgt sein, Not auch von den irdischen Voraussetzungen und Grundlagen abzuwehren, die eine christliche Existenz in ihrer Gesamtwertung fördern.

Wo also liegen die Grenzen des Einsatzes modernster Waffen zur militärischen Notwehr? Doch da, wo mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der physische Tod ganzer Völker bewirkt werden kann. Noch mehr jedoch da, wo Freiheit, Recht und Würde des Menschen-

geschlechts in seiner Gesamtheit oder in großen Teilen vernichtet werden können. Wer wollte bezweifeln, daß die Politiker freiheitlicher, rechtsstaatlicher, vom Geist der Menschenrechte bestimmter Gemeinwesen sich bis zum Rande der Selbstaufgabe gegen einen solchen, alles vernichtenden Einsatz widersetzen werden! Wer wollte bezweifeln, daß die Soldaten solcher Gemeinwesen ihre Hand für die Herbeiführung einer derartigen Katastrophe verweigern würden. Die bedingungslose, demütige Hingabe an eine sittliche Weltordnung und ihre Normen befähigt erst zu einer realistischen Güterabwägung und verleiht die Kraft, den Mächten der wahllosen und unterschiedslosen Zerstörung und Vernichtung zu widerstehen.

Es ist in diesem Hinblick töricht, einer blinden Automatik der Vernichtungsfolgen eines einmal mit modernsten Waffen begonnenen Krieges das Wort zu reden. Es ist etwas anderes, auch ABC-Waffen an der Front und gegen die Versorgungsbasen des Gegners einzusetzen, wenn eine gerechtfertigte Verteidigung gegen einen mit solchen Kampfmitteln vorgehenden Angreifer das notwendig macht. Das Konzil hat Recht, wenn es für den andern Fall (in Ziffer 80 der Pastoralkonstitution) ein starkes, unüberhörbares Verdikt ausspricht. Es lautet: „Jede Kriegshandlung, die unterschiedslos auf die Zerstörung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Einwohner ausgerichtet ist, ist ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen, das eindeutig und ohne Zögern zu verwerfen ist.“ Die Zerstörung Hiroshimas und Nagasakis durch Atomsprengekörper wie die Coventrys und Dresdens durch „herkömmliche“ Bomben sind nicht damit zu entschuldigen, daß mit der Demoralisierung und Vernichtung großer Bevölkerungsteile eine entscheidende Wende oder gar die Beendigung des Krieges erreicht werden sollte — auch nicht damit, daß — wie im Falle Hiroshima — durch ein in der Endbilanz kleineres Blutvergießen unter Unschuldigen ein größeres verhindert werden sollte.

Die Gewitter zweier Weltkriege und die Not zweier Nachkriegszeiten haben die Nebel mythischer und romantischer Vorstellungen vom Soldatsein hinweggefegt. Das Menetekel moderner Kriegstechnik verbannt von vorn herein die markigen Phrasen soldatischer Selbstgefälligkeit, stößt unerbittlich alle spielerischen Ornamente ab und wendet sich gegen das hohle Pathos schnarrender Überheblichkeit. Realismus, Sachlichkeit und Verantwortungsbewußtsein sind angesichts der weltweiten Spannungen entscheidender als die Anlehnung an geschichtliche Vorbilder und Beispiele.

Sicher ist es nicht leichter geworden, in unserer veränderten Welt Soldat zu sein. Die freiheitliche Ordnung, in der wir leben dürfen, stellt auch dem Soldaten größere Aufgaben und legt ihm höhere Verpflichtungen auf als jene staatlichen Gebilde, in denen Untertanengeist den Willen zur eigenen Verantwortung lähmte oder die Diktatur das eigene Mitdenken durch eine Staatsidiologie auszuschalten versuchte. Der Soldat soll aus

der Freiheit einer inneren Entscheidung, welche Einsicht in die Notwendigkeit militärischen Dienens voraussetzt, seinen Beitrag zur Verteidigung leisten. Diese Einsicht zu vermitteln, ist nicht nur eine der wesentlichsten Aufgaben der Inneren Führung, sondern auch ganz besonders der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schule und im öffentlichen Leben.

„... der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“, schwören die freiwilligen und geloben die wehrpflichtigen Soldaten zu Beginn ihrer Dienstzeit. Für viele ist es das erste, schwerwiegende Ja zu einem Opfer, das ihnen als Staatsbürgern abverlangt wird — für manche sogar die erste bewußt erlebte Begegnung mit dem Staat. Für Freiheit und Recht einzustehen, ist nach unserer Auffassung Sache eines jeden aufrechten Mannes, auch wenn er nicht eigens dazu geheißen wird. Gleiches wird von dem Staatsbürger in Uniform verlangt, nur daß es nachdrücklicher und bestimmter gefordert sowie mit einem besonderen Auftrag verbunden wird. Eid und Gelöbnis verpflichten im Gewissen, treu als Soldat und als Staatsbürger zu dienen, zur Verteidigung anvertrauter Güter und Werte tapfer alle Kräfte einzusetzen und gegebenenfalls das Leben zu wagen. Dieser Auftrag ist zwingend. Er stellt nicht anheim. Er überläßt die Entscheidung nicht dem Gutdünken. Er stellt den Betreffenden unter das Gesetz von Befehl und Gehorsam, zugleich unter die höhere Autorität des Gewissens.

Ist es nach dem Gesagten noch richtig zu fragen: „Kann ein Christ heute Soldat sein?“ Muß man nicht vielmehr fragen, wie es einmal unser Militärbischof getan hat: „Wie kann ich als Christ Soldat sein? Wie kann ich als Soldat Christ sein?“

Beruf und Auftrag des Soldaten

(Beleuchtet anhand von Aussprüchen Papst Pius XII. und der Kardinäle Frings und Wendel)

„Kein Mensch rührt auch nur einen Finger, wenn er nicht von der mehr oder weniger dumpfen Überzeugung erfüllt ist, daß er in irgendeiner Weise, sei es in unendlich kleiner Form, sei es indirekt am Aufbau von etwas Endgültigem, d. h. am Werke Gottes mitwirkt“, sagt Teilhard de Chardin an einer Stelle in einem seiner Werke.

Was damit für den Menschen überhaupt gilt, muß auch für den Soldaten Gültigkeit haben. Der Soldat will Erfüllung in seinem Auftrag finden. Heute aber wird die Notwendigkeit des soldatischen Dienstes in manchen Kreisen unseres Volkes bezweifelt. Nicht die Erfahrungen zweier verlorenener Kriege sind allein die Ursache. Bei dem heutigen Stand der Technik sind Entwicklungen denkbar, die die edelste Aufgabe des Soldaten, der Schützer der Seinen und seines Volkes zu sein, weitgehend in Frage stellen. In dieser Lage muß der Soldat mehr als zu irgendeiner Zeit Rechenschaft über sein Wollen und Tun ablegen und sich dabei mit den bestimmenden Kräften dieses Jahrhunderts auseinandersetzen. Er muß diese Prüfung nicht nur für sich selbst und seine Eignung zu diesem Auftrag vollziehen, sondern auch im Hinblick auf die Gemeinschaft aller Soldaten. Wenn es ihm nach dieser Selbstprüfung gelingt, seinen Auftrag als notwendig und seine Berufung als gerechtfertigt zu erkennen, wird er jene Selbstsicherheit gewinnen, die er haben muß, um seinen Standort im Volke zu finden. Daher ist es unerläßlich, daß in einer Zeit, in der gestern gültige Vorbilder heute oftmals fragwürdig geworden sind, sich der Soldat mehr denn je an den Maßstäben orientiert, die ihm in Ableitung von Letztgültigem gegeben werden.

Männer der Kirche haben wiederholt zu diesen Fragen Stellung genommen. Die Auswahl der nachfolgenden Zitate soll helfen, diese Probleme zu durchdenken.

Papst Pius XII., der sich mit den Strömungen unserer Zeit besonders intensiv auseinandergesetzt hat, weist in dem aus seinen Äußerungen zusammengestellten Werk „Soziale Summe“ im Kapitel „Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens“ immer wieder auf den Frieden als die Grundlage menschlichen Tuns hin (Kap. 4419): „Der Friedenswille, höchster Ruhm des freien Menschen, unschätzbare Gut des gegenwärtigen Lebens, ist die Frucht menschlicher Bemühungen, doch auch ein kostbares Ge-

schenk Gottes.“ Damit ist als das höchste Ziel die friedliche Betätigung des Menschen angesprochen. Aber ebenso sagt der Papst (4414): „Es gibt also Fälle und Augenblicke im Leben der Nation, in denen nur die Rückbesinnung auf die höchsten Prinzipien die Grenzen zwischen Recht und Unrecht, zwischen dem Erlaubten und dem Unmoralischen klar bestimmen und das Gewissen gegenüber schweren Entscheidungen beruhigen kann.“ Die höchsten Prinzipien müssen die Richtschnur bilden, wenn es um schwere Entscheidungen im Leben der Völker geht (4413): „Wenn also eine Volksvertretung und eine durch freie Wahlen zustande gekommene Regierung in äußerster Not mit den legitimen Mitteln der Außen- und Innenpolitik Verteidigungsmaßnahmen beschließen und die ihrem Urteil nach notwendigen Vorkehrungen dazu treffen, so handeln auch sie nicht unmoralisch, so daß ein katholischer Bürger sich nicht auf sein Gewissen berufen kann, um den Kriegsdienst zu verweigern und die vom Gesetz festgelegten Pflichten nicht zu erfüllen . . .“. Damit werden die Berechtigung der Verteidigung und auch die Dienstpflicht des Staatsbürgers abgegrenzt. Aber der Heilige Vater hat sich noch konkreter geäußert (4412): „Es ist klar, daß unter den gegenwärtigen Umständen sich für eine Nation der Fall ergeben kann, daß nach dem Scheitern aller Bemühungen, den Krieg zu vermeiden, dieser zur wirksamen Verteidigung und in der Hoffnung auf glücklichen Ausgang gegenüber ungerechtem Angriff nicht als unerlaubt betrachtet werden kann.“

In den Worten Pius XII. klingt immer wieder der Wunsch, die Sehnsucht nach und die Bitte um Frieden durch. Er macht klar, daß der Friede das höchste erstrebenswerteste Gut ist. So verweist er u. a. auch auf die Worte des heiligen Augustinus, der gesagt hat (3905): „Der Friede wird nicht gesucht, um den Krieg zu entfachen, sondern Krieg wird geführt, um den Frieden zu finden. Sei deshalb auch beim Kämpfen fiedliebend, damit du jene, die du im Kampfe überwindest, durch den Sieg zum Nutzen des Friedens führt“¹. Hier wird das Motiv des soldatischen Einsatzes Frieden zu bringen herausgestellt.

Der Krieg ist keine unabwendbare Gegebenheit. Hierzu sagt der Papst (6412): „Doch wenn die Kirche auch jede Lehre zurückweist, die den Krieg für eine zwangsläufige Wirkung kosmischer, physischer, psychologischer oder wirtschaftlicher Kräfte hält, so ist sie genauso abgeneigt zuzugeben, daß der Krieg immer verwerflich ist. Weil die menschliche Willensfreiheit zum Schaden einer Nation einen ungerechten Krieg zu entfachen vermag, steht fest, daß diese unter bestimmten Bedingungen sich in Waffen erheben und verteidigen darf.“ Denjenigen aber, die den Krieg verherrlichen wollen, erteilt der Autor eine eindeutige Absage (6411): „Der Krieg ist für die Kirche kein „Förderer männlicher Tugenden“ und noch weniger ein „Ansporn zu fruchtbaren Initiativen“: der Krieg arbeitet wirklich nicht mit zur Entfaltung der Kultur, mag er auch mitunter Gelegenheit

¹ Epist. 189, n. 6. — Migne PL II, 856.

und Anstoß zum Fortschritt der Wissenschaft und Technik sein. Der Krieg ist für die Kirche nicht etwas, das unter jedweder Voraussetzung rechtlich erlaubt bleibt.“

Über einen Krieg mit modernen Waffen äußert der Papst (5364): „Ist der moderne „totale Krieg“, insbesondere der ABC-Krieg, grundsätzlich erlaubt? Es kann kein Zweifel darüber bestehen, namentlich wegen der Schrecken und unvermeßlichen Leiden, die durch den modernen Krieg hervorgerufen werden, daß es ein der strengsten nationalen und internationalen Sanktionen würdiges „Verbrechen“ darstellt, ihn ohne gerechten Grund zu entfesseln (d. h. ohne daß er durch ein evidentes Unrecht von äußerster Schwere, das auf andere Weise nicht verhindert werden kann, aufgezwungen ist). Man kann die Frage nach der Erlaubtheit des Atomkrieges sowie des chemischen und bakteriologischen Krieges grundsätzlich auch nur für den Fall stellen, wo er zur Selbstverteidigung unter den angegebenen Bedingungen als unvermeidlich angesehen werden muß.“ Einige Zeilen weiter heißt es: „Wenn dennoch die Anwendung dieses Mittels eine solche Ausdehnung des Übels mit sich bringt, daß es sich der Kontrolle des Menschen völlig entzieht, muß sein Gebrauch als unsittlich verworfen werden. Es würde sich dann nicht mehr um „Verteidigung“ gegen Unrecht und notwendige „Sicherung“ rechtmäßigen Besitzes handeln, sondern einfachhin um Vernichtung allen Menschenlebens innerhalb des Aktionsbereiches. Dies ist aus keinem Grunde erlaubt.“ Den Frieden zu sichern, ist die vornehmste Aufgabe des Soldaten (6413): „Deshalb kann keine Nation, die — wie es ihr Recht und ihre unumgängliche Pflicht ist — für die Sicherung ihrer Grenzen sorgen will, ohne ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Heer auskommen, dem nichts von dem fehlt, was für eine mutige, kampfbereite und wirksame Verteidigung des Vaterlandes unerläßlich ist, falls es ungerecht bedroht und angegriffen wird.“

Vom Leben des Soldaten aber sagt der Heilige Vater (6415): „Es ist ein sicher nicht leichtes Leben, weil es jeden Tag, ja jede Stunde Opfer und Entbehrungen fordert. Gewiß kann ein solches Leben, wenn es mit Begeisterung gelebt und nicht nur mit widerstrebendem Herzen ertragen wird, segensreiche Wirkungen physischer Kräftigung und vollständiger organischer menschlicher Entwicklung hervorrufen.“ Auf dieses harte Leben weist er auch die Militärseelsorger hin (6417): „An erster Stelle brauchen sie Priester, und zwar erfahrene Kenner der Soldatenseele, ihrer Anliegen und Nöte, ihrer Gefahren und Versuchungen — väterliche Priester, voll menschlichen Verstehens und zugleich unbefleckt im Leben, brennend von erleuchtetem, apostolischem Eifer. Das sind die Militargeistlichen, denen die Härten des Soldatenlebens nicht die natürliche väterliche Güte nehmen dürfen, wie die Bewegungsfreiheit ihnen nicht die unerläßliche Zurückhaltung nimmt . . .“. „Wer sich Rechenschaft gibt, der erkennt an, daß ihre (der Militärseelsorger) wahrhaft schwierige Arbeit zu den dringlichsten und wichtigsten gehört . . .“.

Diese Zitate geben uns eine Grundlage für unsere Arbeit. Aus ihnen ist die hohe Einschätzung des soldatischen Dienstes zur Sicherung eines Friedens in Freiheit und Gerechtigkeit erkennbar. Zugleich aber werden die Grenzen und Gefahren unseres Dienstes aufgezeigt. Wir sollen aus diesen Worten Mut und Zuversicht für unsere Aufgabe schöpfen, müssen aber auch die Bereitschaft mitbringen, unsere Probleme unter den jeweiligen zeitlichen, technischen und politischen Gegebenheiten neu zu durchdenken.

Die deutschen Bischöfe haben ebenfalls konkret zu den Problemen des Soldaten Stellung genommen:

Wir finden wiederum an erster Stelle den Aufruf und die Mahnung zum Frieden. So sagte unser erster Militärbischof, der verstorbene Kardinal Wendel, am 10. 6. 1957 bei der Einweihung des Gebirgsjägerdenkmals in Mittenwald: „Möge das Blut der Gefallenen ein Vermächtnis für die Versöhnung sein“, und ein wenig weiter in dieser Rede: „Möge der Gedanke an das Kreuz und das Leiden, das zwei Weltkriege namenlos groß über die Menschheit brachten, dazu dienen, daß das Verbindende gefestigt und gestärkt werde. Dafür soll der ganze christliche Glaube und die christliche Liebe eingesetzt werden.“ Den Gedanken des Friedensschützers aus christlichem Glauben hat Kardinal Wendel schon in seiner ersten Predigt vor den Soldaten der Bundeswehr in München am 16. 12. 1956 anklingen lassen, als er sagte: „Gerade der lebende Glaube an Christus, sowie treue Christusgefolgschaft sind beste Garanten dafür, daß sich der Soldat als Friedensschützer weiß, bereit den Frieden zu verteidigen.“ Oftmals wird dem Soldaten das Recht bestritten, sich Christ nennen und Waffen tragen zu dürfen. Zu diesem Problem führte der Militärbischof das Beispiel Johannes des Bußpredigers an: „Es kamen einst Soldaten zu ihm, um ihn zu fragen, was sie tun sollten. Er hat von ihnen verlangt, daß sie nicht ihre Macht mißbrauchen für den eigenen Vorteil. Nicht das rechtmäßige Tragen der Waffen hat er verurteilt, den unrechten Gebrauch, den Mißbrauch hat er verworfen.“ Bei einer anderen Gelegenheit stellte er im Bonner Münster am 25. 6. 1959 fest: „Als Christ hat der Soldat eine Aufgabe im Reiche Christi.“ Am 10. März 1957 äußerte sich der Kardinal zu der Frage, ob ein Volk sich seiner Freiheit wehren darf: „Hat ein Volk in unserer Zeit ein Recht auf Verteidigung? Ebenso klar die Antwort: Ja, seine höchsten Güter, Freiheit, Sicherheit und Menschenwürde muß es ausreichend verteidigen. Mit welchen Mitteln? Mit allen sorgfältig geprüften Mitteln der Verteidigung!“ Der Kardinal wandte sich gegen „jene, die immer wieder vom Westen einen Verzicht auf Atomwaffen fordern, die entsprechenden Drohungen im Osten aber nicht sehen wollen, gegen jene geradezu unverantwortlichen Leute, die auch vor der Verfemung der Bundeswehr nicht zurückschrecken.“ Es darf jedoch nicht der Willkür oder dem Einfall einer spontanen Regung überlassen sein, ob und wann sich ein Volk verteidigen darf, Gottes Ordnung ist das Maß. Dieses Messen erfolgt durch das Gewissen, und das Gewissen be-

darf der ständigen Schärfung. Dazu sagte der Kardinal: „Der Mensch hat die Pflicht, sein Gewissen nach dem Gesetz der Ordnung zu bilden. Wer aber sein Gewissen zwar nach dieser Ordnung richtet, aber nicht danach handelt, ist schuldig. Man sollte sich daher nicht zu leichtfertig auf das Gewissen berufen. Das Gewissen muß ständig geschult werden.“ Gottes Gebote zu lehren und vorzuleben, ist Aufgabe der Kirche und aller ihrer Vertreter.

Der langjährige Vorsitzende der Fuldarer Bischofskonferenz, *Kardinal Frings*, der weit über Deutschlands Grenzen hinaus als Verfechter einer modernen und aufgeschlossenen Richtung gilt, hat lange bevor die Bundeswehr Wirklichkeit wurde, und zwar auf dem Kölner Katholikentag 1950 im Anschluß an den Friedensaufruf des Heiligen Vaters, daran erinnert, daß die Kirche den Frieden will und daß die Kirche nie aufgehört hat, den wahren Frieden zu fördern. Er verwahrte sich in dieser Kundgebung gegen den Vorwurf, die Kirche wünsche einen neuen Krieg. Aber er hat sich in dieser Kundgebung auch gegen eine Kriegsdienstverweigerung um jeden Preis und unter allen Umständen gewandt. Er führte u. a. aus: „Es gibt Güter, die der Mensch einfach verteidigen muß. Wenn die gottgegebene Ordnung des menschlichen Daseins in ihren Grundlagen bedroht ist, wenn also das Allerletzte auf dem Spiele steht, dann, aber nur dann, kann es für jeden zur Pflicht werden, zu den Waffen zu greifen.“ Am 10. 10. 1956 in der Predigt im ersten Standortgottesdienst in Köln nahm er ausführlich Stellung zu den Aufgaben und zu der Verantwortung des Soldaten. „Der Soldatenstand, besonders, wenn er als Lebensberuf gewählt wird, geht darauf aus, den Staat und seine Bürger zu schützen gegen äußere Feinde. Sicher ist es idealer, wenn ein solch bewaffneter Schutz nicht notwendig ist; aber das ist nur möglich, wenn alle Staaten sich gemeinsam entschließen, auf ein bewaffnetes Heer zu verzichten und diese Abrüstung wirklich durchführen. Solange das nicht der Fall ist, wird ein ernstdenkender Staatsmann es kaum verantworten können, auf ein Heer zu verzichten.“ Zum Verantwortungsbewußtsein, das vom Soldaten im hohen Maße verlangt wird, führte der Kardinal weiter aus: „Zum Soldaten gehört auch Verantwortungsbewußtsein. Im Frieden: In die Hand des Militärs sind die jungen Menschen ein volles Jahr ihres unwiederbringlichen jungen Lebens gegeben. Sie können dort erzogen werden, Ordnung und Unterordnung lernen für ihr ganzes Leben; sie können aber auch dort sittlich verdorben werden bis in den innersten Kern ihrer Persönlichkeit hinein. Wie viel hängt ab von dem Verantwortungsbewußtsein und von dem Beispiel der unteren und der höheren Vorgesetzten, davon, daß die Personenwürde von ihnen nicht zertreten, sondern gehoben wird. Verantwortungsbewußtsein wurzelt aber letztlich in dem klaren Bewußtsein, vor Gott zu stehen und einem höchsten Richter einst Rechenschaft geben zu müssen.“ Aber ebenso sagte er im Anschluß: „Kein Zweifel, daß dieser Stand auch besondere Gefahren in sich birgt: er könnte zu einem Dünkel führen, der die anderen Menschen, die Zivilisten, verachtet. Das wäre

Zeichen eines kleinen Geistes. Der Soldat ist ja dazu da, das bürgerliche Leben zu ermöglichen, zu sorgen, daß die Staatsbürger in Ruhe und Sicherheit ihren Geschäften nachgehen können; *Soldatenstand ist also keineswegs Selbstzweck, sondern ist Dienst für andere*, und die Menschheitsentwicklung sollte dahin gehen, daß immer weniger bewaffnete Macht notwendig wäre, um den Frieden in der Welt aufrecht zu erhalten. *Ziel allen Soldatentums ist nicht der Krieg, sondern der Friede!* Um den Gefahren zu begegnen, die das Soldatsein nur um des Soldatseins willen bringen kann, zeichnet in der gleichen Predigt der Kölner Erzbischof das Bild des Offiziers der Bundeswehr: „So denke ich mir namentlich den Offizier des neuen Bundesheeres: als einen aufgeschlossenen, weitherzigen und großzügigen, wahrhaft gebildeten Mann, der in seinem Beruf Ausgezeichnetes leistet, darüber hinaus auf der Höhe des Wissens seiner Zeit steht, der in Ehrfurcht vor Gott und in Liebe zu seinem Heiland Jesus Christus lebt, ohne ohne den all unser Mühen vergeblich ist.“

Diejenigen aber, die in diesen Entscheidungen stehen, bedürfen der besonderen Fürsorge durch die Kirche. *Kardinal Wendel* hat am 20. 6. 1959 darauf hingewiesen, daß die fortschreitende Subjektivierung des Gewissens zu einer Gewissensspaltung führen müsse, die gefährlicher sei als die Kernspaltung. Die Gewissensentscheidung dürfe nicht autonom, sondern in der Bindung an das göttliche Gesetz gesehen werden. Daher ist auch die Seelsorge für die Bundeswehr von entscheidender Bedeutung.

Ein wirklicher Frieden läßt sich aber nur dann verwirklichen, wenn der „homo faber“ (der technische Mensch) auf die Dauer nicht das Übergewicht über den „homo sapiens“ (der Geistesmensch) erhält. Deshalb sagt Pius XII. (4456): „Vorherrschen möge der christliche Mensch, der von seiner aus der umfassendsten Schau der Dinge kommenden Geistesfreiheit Gebrauch macht und in der objektiven Betrachtung der Ereignisse jene Ruhe und Festigkeit der Seele wiederfindet, die im göttlichen, allzeit in der Welt gegenwärtigen und vorsehenden Geiste verankert sind.“ Da er wußte, daß seine Botschaften vielfach von den Mächtigen dieser Welt nicht gehört werden, mahnte er die Verantwortlichen mit dem Wort aus dem Psalm 2, das er im Jahre 1943 über Radio Vatikan verbreiten ließ: „Laßt Euch belehren Ihr Mächtigen dieser Welt.“ Diese Mahnung gilt auch noch heute. Wenn sie auch in erster Linie an die Staatsmänner gerichtet ist, so gilt sie darüberhinaus jedem, der Macht hat und dazu gehört auch der Soldat.

Ehe und Familie

Unter dieser Überschrift werden, soweit Material erreichbar ist, interessante Beiträge zu Fragen und Problemen des Alltags veröffentlicht.

In diesem Heft wird ein Vortrag gebracht, den Dr. med. G. Struck vor dem Bonner KOK gehalten hat. Der Vortragende ist allen Lesern aus Heft 19, besonders aber den Teilnehmern an der Siebten Woche der Besinnung in Königstein 1966 in guter Erinnerung. Seine nachstehenden Ausführungen sowie der einem Teil der Auflage beigegefügte Aufsatz von Weihbischof Dr. J. M. Reuss, Mainz, sollen allen Eheleuten und Eltern helfen, ihre Probleme zu meistern.

In diesem Zusammenhang wird auf die Abhandlung von Heinrich Klomps in Heft 1, Mai 1966, der Militärseelsorge mit dem Titel: „Tradition und Fortschritt in der kirchlichen Ehemoral“ aufmerksam gemacht.

Dr. med. Günther Struck

Die sogenannte Aufklärung von Kindern und Jugendlichen - Probleme für die Eltern

Aller Orten spricht man heute von „Aufklärung“. In der Regel meint man die geschlechtliche Aufklärung von Kindern und Jugendlichen. Alle möglichen Begriffe werden von den verschiedensten Richtungen angewandt.

Von „Geschlechtererziehung“, von „Sexualpädagogik“, von „Geschlechtererziehung“ und anderen Wortbildungen hört man. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man der Ansicht sein, daß es sich um viele Worte für ein und denselben Begriff handelt. Bei genauerem Hinsehen aber ist zu entdecken, daß gleichsam dasselbe Anliegen jeweils durch „verschiedene Brillen“ betrachtet wird.

Die meisten unter uns, oder gar unsere Eltern, wenden immer wieder ein, daß sie früher ja doch niemals hinreichend aufgeklärt wurden.

War das nun damals gut so? Oder geschah das Umgehen der geschlechtlichen Dinge zum entschiedenen Nachteil für Kinder und Jugendliche?

Heute tönt aus allen Ecken das hohe Lob einer „zeitgemäßen und zeitgerechten, klugen, behutsamen, aber eben ausführlichen Aufklärung der Jugend in geschlechtlichen Dingen“.

Man wirft uns in Deutschland vielfach vor, daß wir in diesem Bereich weit hinter der Entwicklung in andern Ländern zurückgeblieben seien. Man verweist auf die jahrzehntelange Erfahrung beispielsweise in England oder in Schweden, wo systematisch in der Öffentlichkeit und in Schulen eine groß angelegte sogenannte sexuelle Aufklärung über viele Jahre bereits erfolgt ist.

Bevor wir diese Fragen im einzelnen genauer beleuchten, möchte ich auf einige Vorüberlegungen eingehen, die mir für das anzupackende Problem wichtig erscheinen:

Es ist das Problem der Eltern.

Ein Jahrzehnte währender, heißer Kampf ist bis heute noch nicht abgeschlossen, ein Kampf um die Frage, wer soll verantwortlich die Aufgabe einer sogenannten geschlechtlichen Aufklärung (oder besser) einer Unterweisung im menschlichen Intimbereich übernehmen?

Wohl kaum hat jemand ernstlich bestritten, daß dies eigentlich die Aufgabe der Eltern ist. Sie stehen den Kindern am nächsten, sie kennen ihre Kinder und — in der Regel wird das so sein, — vertrauen ihnen die Kinder am meisten vor allen anderen Menschen.

Der häufige Einwand gegen diese Aufgabe der Eltern lautet: Die Eltern sind meist dieser großen Sache nicht gewachsen. Also, schließt man, müssen andere die ursprüngliche Elternaufgabe übernehmen.

Lassen Sie mich zunächst das Bild der Eltern, wie unsere Generation, d. h. die Generation der heutigen Eltern selbst, es noch vor Augen hat, kurz skizzieren: Der Vater galt als Autoritätsperson, (jedenfalls für gewöhnlich in der Durchschnittsfamilie), d. h. ihm kam von vornherein das größte Ansehen in der Familie zu, wobei es selbstverständlich war, daß seine Meinungen stets richtig und zu respektieren seien. Hiermit verknüpft war eine gewisse Distanz gegenüber den anderen Familienmitgliedern, die vielfach gar hierarchische Ausmaße annahm.

Dagegen spielte die Mutter — in der Regel — die Rolle der guten, gutmütigen und braven Frau, der man eher Vertrauen entgegen bringen konnte als dem Vater; sie stand den Kindern näher und vermittelte häufig zwischen den bangen Wünschen der Kinder und den Ansprüchen des gestrengen „Herrn Vaters“. Auf keinen Fall dürfen wir heute übersehen, daß in bezug auf die Bildung meist ein deutlicher Unterschied bei Vater und Mutter bestand; in „besseren Kreisen“ hatte der Vater meist studiert, die Mutter dagegen nicht; allenfalls war sie auf ein Pensionat geschickt worden, um dort ausschließlich für ihre hausfraulichen Belange ausgebildet worden zu sein. In einfacheren Kreisen hatte sich die Frau die Bildung zumeist in Haushalten geholt, ohne die Gelegenheit gehabt zu haben, im größeren Stil bildungsmäßig etwas für sich zu tun.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist hier, (wie auch in vielen anderen Bereichen), ein Wandel eingetreten: In unserem mitteleuropäischen Bereich haben wohl alle, das darf gesagt werden, eine bessere Bildungsmöglichkeit als noch vor Jahrzehnten. Die patriarchalische Eheform, die jahrhundertlang vorherrschte, wird in unserer Zeit — und das in einem raschen Tempo — zu Gunsten einer partnerschaftlichen Form abgebaut. Wir brauchen zur Kenntnisnahme dieser Entwicklung nicht die zahlreichen Untersuchungen ausgezeichneten Soziologen und Psychologen, sondern für unsere jetzigen Überlegungen sollen eigene Reflexionen aus unserem persönlichen Erfahrungsbereich genügen. Am entschiedensten hat sich offenbar die Rolle des Vaters gewandelt: Aus dem distanzierten Familienpatriarch ist heute vielfach eine Art „Spielgefährte“ der Kinder geworden. Durch die veränderten Arbeitsbedingungen hat der Vater gemeinhin auch mehr Zeit, um mit seinen Kindern zusammen zu sein. Ich erinnere mich noch an die Erzählungen meines Vaters, der in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts eine selbstverständliche tägliche Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden zu absolvieren hatte. Ein Arbeitstag von 7 Uhr morgens bis 21 Uhr abends (auch Sonnabends) ist heute für uns kaum vorstellbar. Einen bezahlten Urlaub gab es damals nicht. Die Kinder bekamen ihren Vater kaum zu Gesicht, sonntags wird er derart müde gewesen sein, daß die Mutter ihr möglichstes tat, um die Kinder dem Vater fern zu halten. Allein aus diesem Gesichtswinkel ergeben sich vergleichsweise ungeahnte Folgerungen: Heute kann — ich spreche immer vom „Durchschnittsvater“ (ich selbst kann es leider nicht) — der Vater täglich mehrere Stunden mit seinen Kindern verleben, zumindest theoretisch. Hierdurch ergibt sich Gelegenheit zu allen möglichen Gesprächen, die eigentlich klug genutzt werden sollte.

Ich möchte nachher noch näher auf „den Vater“ und „die Mutter“ eingehen; vorher aber noch ein paar Worte über die Bedeutung der ehelichen Partnerschaft für die Kinder: Ich sage etwas Banales, aber doch in seiner Konsequenz wesentliches; zwar sind Vater und Mutter zwei verschiedene Personen, ein Mann und eine Frau, die je nach ihrer Eigenart sehr verschieden strukturiert sind, aber es handelt sich auch um ein Paar, ein Ehepaar, ein Elternpaar, eine Einheit. Die alte patriarchalisch gedachte und gelebte Ordnung war für die mittelalterliche Gesellschaftsordnung wohl optimal, aber sie konnte keine Grundlage mehr sein in einer Gesellschaft, die wie die unsere mehr und mehr völlig anderen Gesetzen unterworfen ist. Es gab krisenhafte Situationen, in der man glaubte, daß Ehe und Familie als Institution untergehen würden. Vor allem in Rußland schien es vor Jahrzehnten so, als ob die Ehe aussterben würde und die Zukunft allein einer weiten sogenannten freien Liebe oder einer „Kameradschaftsehe“ gehören würde. Wir wissen heute, daß die Industrialisierung der Gesellschaft mit der zunehmenden Individualisierung der einzelnen Menschen die Ehe nicht beseitigte, sondern ihr nur ein anderes Gesicht gegeben hat; ein Gesicht, das uns heute sympathisch erscheint, auch wenn wir vielleicht noch nicht alle Züge im einzelnen erkennen können.

Der bekannte Soziologe König hat einmal gesagt, daß „die moderne Individualkultur sich ein ausgesprochen individualistisches Eheideal geschaffen“ habe. Wir würden heute statt ‚Individual‘ sagen personal. Ein personales Eheideal steht uns heute vor Augen. Die heutige Ehe ist nicht zu begreifen ohne die Bewältigung des Blickes auf zwei Personen. Überall erkennen wir heute, daß ein tieferes Verständnis der personalen Existenz des Menschen gewonnen worden ist. Hunziker stellte fest, daß in der heutigen Gesellschaft immer eindeutiger die Grundstrukturen des menschlichen, des christlichen Personengeheimnisses zu Tage treten, d. h. in personaler Freiheit, in einem Einzelgewissen und in einer dialogischen Existenz. Die Eheeinheit in der Person-Zweiheit der Eltern hat nicht nur für die Kinder, für ihren Reifungsprozeß eine wesentliche Bedeutung, sondern wir sehen die Eheeinheit heute als unerläßliche Voraussetzung für ein gutes Gedeihen der Kinder an. Wir haben erkannt, daß die Qualität einer Familie abhängig ist von der Qualität der Ehe.

Was soll heißen „Eheeinheit“? — Unter einer solchen Einheit verstehen wir die tiefe, innere Verbindung beider Ehegatten in ihrer gegenseitigen Liebe. Die eheliche Liebe ist das beste Potential, das beste Kapital, das die Eltern ihren Kindern mitgeben können. Hunziker hat überzeugend herausgearbeitet, wie sehr früher ein großer Teil der Erziehung einer unbestimmten Angst entsprungen war. Angst, sagt Hunziker, war früher mit ein wichtiger Sozialfaktor. Gewiß werden wir in der Welt, in der wir leben, nie ganz ohne Angst sein können, weil sie zur Grundbefindlichkeit aller geschaffenen Kreatur gehört. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß Angst immer ein schlechter Mittler ist. Nur dort kann ein Mensch in echte Menschlichkeit hineinwachsen, wo Angst mehr und mehr abgebaut wird und an ihre Stelle das Vertrauen und die Liebe treten.

Wir leben in einer neuen Welt, die hart ist. Wir wollen, daß die Eltern den immer mehr wachsenden Aufgaben unserer Welt entsprechen können. Denn nur so vermögen sie das zu leisten, was sie leisten sollen: Ihre Kinder zu Menschen werden zu lassen, die in ihrer Zukunft, die wahrscheinlich dann noch kompliziertere und noch schwierigere Umwelt bestehen können.

„Eltern in einer neuen Welt“ heißt ein instruktives Buch von meinem Freund und Kollegen Rudolf Rüb erg, der in ausgezeichnete Weise kluge, aber auch wirklich praktische Überlegungen angestellt hat. Ich wiederhole: die Voraussetzung, seine Kinder in die Lage zu versetzen, ihre spätere Zukunft gut zu bestehen, sind nicht allein gute Schulen und gute Lehrerbildungsanstalten, sondern Eltern, die ihre ureigenste Aufgabe, nämlich ihre Kinder für die Zukunft zu erziehen, in möglichst umfassender Weise erfüllen können. Problem für die Eltern: Die sogenannte Aufklärung ihrer Kinder? Ja, wesentliche Voraussetzung zur Bewältigung dieses Problems ist die Möglichkeit und Fähigkeit, das Problem in hinreichendem Maße zu erkennen.

Was sollen wir unter ‚Aufklärung‘ unserer Kinder verstehen? Geht es einfach nur darum, biologische Daten weiterzugeben? Geht es darum, Zu-

sammenhänge zu erläutern? Oder sollen die Kinder gleichsam durch einen Unterricht „etwas lernen“?

Die eben angedeuteten Erfahrungen aus England und Schweden mit einer großangelegten öffentlichen Aufklärung von Kindern schon im 12. und 13. Lebensjahr sollten uns entmutigen, derartige Wege zu beschreiten. In England verfügt man über eine diesbezügliche jahrzehntelange Erfahrung, das gleiche gilt auch für Schweden.

1964 brachte die Vereinigung englischer Ärzte einen diesbezüglichen Bericht. Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß in dem entsprechenden Zeitraum die Geschlechtskrankheiten unter Jugendlichen eklatant angestiegen sind. Eine für unsere Verhältnisse geradezu unvorstellbare sexuelle Freizügigkeit unter Halbwüchsigen hat sich in England und Schweden breitgemacht. Es wird nicht nur vermutet, sondern es gilt als erwiesen, daß für derartige Erscheinungen zum Großteil die dort praktizierte sogenannte sexuelle Aufklärung schuld ist.

Niemand von uns wird durch derartige Erfahrungsberichte ermuntert, Aufklärung im englischen oder schwedischen Stil zu Lande zu propagieren.

Wir müßten uns ehrlicherweise fragen, was denn eigentlich an „Aufklärungsarbeit“ in jenen Ländern geschehen ist. Im wesentlichen hat es sich darum gehandelt, daß in Schulen im Rahmen des Biologieunterrichtes eine nachhaltige und breite Erörterung anatomischer und physiologischer Daten des menschlichen Körpers, speziell der Geschlechtsorgane stattgefunden hat. Man scheute sich nicht, an Hand von Bildern, Filmen und Büchern den Intimbereich des Menschen so offen wie nur irgend möglich darzustellen und jede persönliche Note, jede Intimität lächerlich und verächtlich zu machen. Die erwähnten traurigen Folgen konnten nicht ausbleiben. Hierzu zählen auch noch Schwangerschaften bei Jugendlichen und auch Abtreibungen im großen Stil. Eigentlich erstaunlich, daß bei einem solch großen Aufwand an Propaganda für Empfängnisverhütung (denn diese war in die sogenannte Aufklärung selbstverständlich mit eingeschlossen) noch so viele ungewollten Schwangerschaften entstehen konnten.

Ausgangspunkt einer derartigen Aufklärungsarbeit war erklärtermaßen der biologische, anatomisch-physiologische Bereich des Menschen.

Zwangsläufig muß aus den gemachten Erfahrungen der Schluß gezogen werden, daß jegliche Form von Aufklärung, die sich auf sogenannten Biologismus stützt und von ihm ausgeht, keine Basis für das sein kann, was wir in Wirklichkeit anstreben. Wir wollen doch unsere Kinder nicht nur über biologische Details unterrichtet wissen, sondern Ihnen auf ihren gesamten Wegen die Erkenntnis mitgeben, was der Wirklichkeit des Menschen gemäß ist: Die Erkenntnis nämlich, daß der Mensch nicht nur aus einem Leib besteht (und einen Körper hat), sondern darüber hinaus, daß er eine Einheit ist aus Leib, Seele und Geist. In dieser Einheit (wir sprechen heute von Person oder personaler Verfassung), hat der Bereich des geschlechtlichen zweifellos

seine wichtige Funktion, aber wenn es auch eine wichtige, sehr wichtige Funktion ist, so ist sie doch nicht die Entscheidende, sondern nur eine unter mehreren. Auch handelt es sich nicht nur — wie ich eben sagte — um eine Funktion, sondern es ist mehr: Gleichzeitig ein Haben und ein Können, ein Verfügenkönnen über die Natur mit ihren triebhaften Strebungen.

Aber wie sollen wir denn dahin gelangen, daß wir dies bei unseren Kindern erreichen?

Eins ist sicher, es geht nicht so, daß man (wie es vielfach heute noch geschieht), in einem bestimmten Zeitabschnitt etwa im 13. oder 14. Lebensjahr den Jungen oder das Mädchen auf die Seite nimmt und mit ihm in Ruhe „einmal über alles spricht“. Wir können den Begriff der Aufklärung nicht mehr so verstehen, wie es vielfach heute noch geschieht: Als Weitergabe bestimmter Daten und Zusammenhänge über einen Intimbereich, den man außer in einem einzigen Gespräch in stiller Stunde mit den Kindern niemals erwähnt. Wir kommen nicht daran vorbei, Aufklärung heute anders zu sehen: Das soll natürlich nicht heißen, daß im Unterricht und in Schulen nicht über den biologischen Bereich gesprochen werden sollte. Andererseits soll er auch nicht Kameraden oder zufälligen Erlebnissen überlassen bleiben, nur weil man sich gescheut hat, oder nicht darauf vorbereitet war, entsprechenden Kontakt mit den Kindern zu unterhalten.

Aufklärung, wie wir sie verstehen, beinhaltet demnach eine über mehrere Jahre begleitende „Spezialbildung“. Aber wo fängt diese Bildung an?

Man kann natürlich kein Datum setzen. Aber der Beginn sollte so früh wie möglich liegen, etwa schon beim Säugling, dem die Mutter möglichst häufig und intensiv Hautkontakt zu bieten hat. Vielfach ist derartige nicht bekannt. Wenn die Mutter den Säugling badet und umkleidet, ergibt sich zwanglos die Gelegenheit, ihn dabei auf den Arm zu nehmen und mit ihm etwas herumzuspielen. Es braucht nicht ausführlich zu sein, aber wenn das jeden Tag geschieht, ist dies, wie die Psychologen mit genügender Sicherheit heute wissen, ein entscheidender Faktor für die gesamte Erziehung des Kindes. Hautkontakt heißt also, Kontakt der Haut des Kindes mit der der Mutter. Beim Stillen ist das von größter Wichtigkeit.

Ein kleines Beispiel:

Verschiedene Völker in Afrika und Asien haben bis heute die Angewohnheit beibehalten, die wir erst jetzt in ihrer Bedeutung voll erkennen: Wie Sie wissen, tragen Negermütter oder asiatische Mütter ihre Kinder auf dem Rücken festgebunden, und zwar bis zum 3. Lebensjahr, falls nicht vorher schon Geschwister geboren werden. Europäische Forscher haben bemerkt, daß sich diese Kinder in ungehörter Weise wohl fühlen. Man hat nie beobachtet, daß Kinder, die nackt auf dem nackten Rücken der Mutter festgebunden sind, jemals etwa schreien. Durch den intensiven, breitflächigen Hautkontakt fühlen sie sich völlig, beinahe wie im Mutterleib, geborgen. Probleme entstehen für den Säugling dann, wenn er plötzlich, weil ein Ge-

schwisterchen gekommen ist, den Platz am Rücken der Mutter vorzeitig räumen muß. Etwa um das 3. Lebensjahr geschieht diese Umstellung ohne Komplikationen; nur dann, wenn vorzeitig etwa im 1. oder 2. Lebensjahr der Platzwechsel, nämlich auf die Erde und an die Schürze der Mutter, abrupt erfolgt.

Hier in Europa haben wir schon seit Jahrtausenden diese Gewohnheit verlassen und wer kennt von uns nicht aus genügender persönlicher Erfahrung Kindergeschrei zu ungelegenster Zeit?

Wir müssen aus diesen Erfahrungen annehmen, daß Kinder in Europa diesen Hautkontakt mit der Mutter nicht kennen und — ohne es zu wissen — etwas Entscheidendes entbehren. Nur zum Teil können wir das — wie eben dargelegt — ersetzen. Ein erster Schritt zur sogenannten Aufklärung ist schon damit getan, daß man die Kinder wie selbstverständlich von früh an den Anblick der nackten Eltern, wie sie Gott geschaffen hat, gewöhnt. Das soll natürlich nicht systematisch geschehen, sondern stets nur beiläufig, wie es sich gerade im Familienleben natürlich ergibt. Wird das Kind älter und kennt es seine Eltern, so kommt etwa im 3. oder 4. Lebensjahr eine Zeit, wo es kindgemäße Fragen stellt und — darauf kommt es jetzt an — die man an Ort und Stelle dem Kind gemäß beantworten sollte. Ein Ausweichen in diesen Dingen spürt das Kind und macht es mißtrauisch. Als Grundsatz wäre anzufügen, daß man auch späterhin stets ehrlich, aber der kindlichen Auffassungsgabe gemäß, Fragen beantworten soll. Im Laufe der Jahre entwickelt sich dann schon eine entsprechende Kenntnis vieler Einzelheiten, die die Kinder sich immer wider neu ergänzen. Wie das im einzelnen dann geschieht, an Hand von Beispielen und von Vergleichen, darüber kann man sich im einzelnen verständigen; hierüber gibt es genügend einschlägige Literatur, die sich die Eltern ohne weiteres besorgen und anlesen können.

Es wird Sie interessieren, daß die deutschen Bischöfe diese Problematik schon lange erkannt haben und in Konsequenz dessen Richtlinien herausgegeben haben.

Es handelt sich um die „Sexualpädagogischen Richtlinien“, die von den bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge herausgegeben worden sind (im Jahre 1964).

Unter anderem heißt es darin, daß Mann und Frau auf gegenseitige Ergänzung und auf Gemeinschaft ausgerichtet sind, die nach dem Willen Gottes ins Leben gerufen wurden, um das Alleinsein des Menschen zu überwinden. Mann und Frau sind befähigt, in leibgeistiger Begegnung, die in der Liebe zueinander gründet, . . . zu immer innigerer Gemeinschaft zu wachsen. „Die Geschlechtlichkeit ist eine Gabe Gottes“, sagen die Bischöfe, „die den Menschen zu einer eigenen Weise der Liebe befähigt und deshalb ist sie uneingeschränkt zu bejahen“. Weiterhin sagen die Bischöfe, daß die „rechte Sicht der menschlichen Geschlechtlichkeit den jungen Menschen, entspre-

chend ihrer jeweiligen Fassungskraft vermittelt werden soll". Die Vermittlung einer rechten Sicht des Geschlechtlichen unterscheidet sich von der sogenannten „bloßen Aufklärung". Nach Ansicht der Bischöfe soll schon das Kleinkind auf seine Fragen in aller Behutsamkeit ein wahres Wort darüber hören, wie die Kinder nach Gottes Willen aus der Liebe von Vater und Mutter kommen und in dieser Liebe geborgen sind. Das erfordert den Verzicht auf unwahre Umschreibungen. „Schon ehe das Kind in die Schule kommt, sollte es von seinen Eltern so viel über die menschliche Geschlechtlichkeit erfahren haben, daß es nicht erst durch schmutzige Aufklärung gefährdet wird.“

Es fiel das Wort von der Verantwortung. Ja, die Eltern tragen eine sehr große Verantwortung für ihre Kinder. Für viele erschöpft sich diese Verantwortung darin, sie äußerlich gut zu stellen und dann sich mit dem Gedanken zu begnügen, „daß man ja alles für seine Kinder getan hat“.

Lassen Sie mich meine Gedanken zusammenfassen: Aufklärung kann nicht ein Akt von Übermittlung bestimmter Daten oder Zusammenhänge sein. Aufklärung oder Geschlechterziehung wie wir es verstehen wollen, umfaßt vielmehr einen großen zeitlichen und gedanklichen Bereich. Von der Säuglingszeit bis nach der Pubertät bedürfen unsere Kinder der begleitenden, ich möchte es nennen „Spezialbildung“, in Fragen der Geschlechtlichkeit durch ihre Eltern. Es handelt sich also um eine Aufgabe größten Ausmaßes, die sehr viel Verantwortung und große Weitsicht verlangt. Es gibt viel Literatur hierüber, die z. T. vorzügliche Hinweise und gute Anleitungen enthält.

Andere Hilfsmittel werden heute in großer Zahl angeboten. Ich meine sogenannte Aufklärungskonserven, wie Tonbänder, Schallplatten oder Diareihen, die den ganzen Wissensstoff um diese Dinge in zu gedrängter Form darbieten. Schallplatten und Tonbänder gehören nicht vor Kinder, und erst recht nicht in die Klasse. Sie sind allenfalls dazu geeignet, Eltern darüber zu informieren, wie man diese Probleme mit den Kindern angeht. Auf keinen Fall dürfen Sie, wie kein geringerer als KREUTZ, aus Münster, gesagt hat, „jungen Menschen wie Konserven aufgefischt werden“.

Aufklärung, Unterweisung in geschlechtlichen Dingen ist zwar ein Problem für die Eltern, das sorgfältig durchdacht werden will; aber es ist gleichzeitig eine große Aufgabe, die bewältigt werden kann und bewältigt werden muß. Es muß organischer Bestandteil elterlicher Erziehungsarbeit sein — auf dem Weg des jungen Menschen in die Welt des Erwachsenseins, in die Welt seiner Zukunft.

Spiegel des kirchlichen Lebens

Auf Anregung der von Kardinal Döpfner geleiteten bischöflichen Kommission für „Seelsorge und religiöses Leben“ erarbeitet eine Fachkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. J. Fleckenstein, Würzburg, zur Zeit eine Vorlage für eine deutsche, dem Geist des Konzils entsprechende Bußordnung, die zur Fastenzeit 1967 eingeführt werden soll.

(KNA — 66/VI/61)

Die Umstrukturierung im Bergbau verlange eine weitschauende, langfristige und den Menschen gerechtwerdende Wirtschaftspolitik, damit das Vertrauen in die Sicherheit der wirtschaftlichen Existenz der Bergleute wiederhergestellt werde. Das befonte Bischof Dr. Franz Hengsbach, Essen, nach einem Besuch der Bergleute im Baufeld Eiberg der Zeche Heinrich der Heinrich Bergbau AG in Essen-Kupferdreh.

Bischof Hengsbach, der vor 28 Jahren als junger Vikar in Herne seine erste Grubenfahrt gemacht hatte, sprach in großer Hochachtung von dem Beruf des Bergmannes und seiner Treue zur Arbeit, die nun überschattet werde von der Existenzsorge. „Ich wünsche Ihnen“, sagte der Bischof, „daß die zuständigen Stellen in Bund und Land ihre Verantwortung erkennen mit Rücksicht auf das Revier als stärkstes Wirtschaftszentrum, aber vor allem mit Rücksicht auf die Menschen, die in diesem Gebiet leben müssen.“

(KNA — 66/VII/279)

Schon im Oktober 1965, kurz vor Abschluß des Konzils, rief der Bischof von Limburg, Dr. Wilhelm Kempf, zur Gründung von Pfarrausschüssen auf, die neben den Kirchenvorständen mit ihrer Aufgabe der Vermögensverwaltung die apostolisch-religiösen Kräfte mobilisieren sollen. Nach dem erneuerten „Pfarrstatut der Katholischen Aktion im Bistum Limburg“ vom September 1965 setzt sich der Pfarrausschuß aus drei Gruppen zusammen: den Delegierten der Verbände, den von der gesamten Pfarrgemeinde gewählten Mitgliedern und aus einer Anzahl von Mitgliedern, die vom Pfarrer berufen werden. Die letzte Gruppe darf die Hälfte der Mitgliederzahl des Pfarrausschusses nicht erreichen. Der Pfarrer ist Geistlicher Assistent des Pfarrausschusses und stimmberechtigt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, den Delegierten der Männer- und Frauengemeinschaft als stellvertretende Vorsitzende und dem Geistlichen Assistenten. In größeren Pfarreien kann ein Schriftführer und ein Geschäftsführer ebenfalls dem Vorstand angehören. Beide sind wie der Vorsitzende vom Pfarrausschuß aus seinen Mitgliedern zu wählen und vom Pfarrer zu bestätigen. Der Pfarrausschuß kann Unterausschüsse für spezielle Fragen bilden. Darüber hinaus sind überpfarliche Zentral- und Stadtausschüsse möglich.

Auch innerhalb einer Pfarrei können Dorfausschüsse gebildet werden. — In einem Aufgabenkatalog nennt der Bischof über 20 Arbeitsbereiche, in denen die Ausschüsse sich entfalten können. (KNA — 995)

„Wenn wir daran denken, daß das historische Bild, der menschliche Aspekt, das äußere Bild der römischen Kirche so viele Defekte, Inkonssequenzen und Schwächen erkennen lassen, dann fragen wir uns: Wird in den Menschen die Achtung und die Sympathie für die Kirche wachsen oder abgeschwächt?“ Diese Frage stellte sich Papst Paul während einer Generalaudienz in der Audienzhalle bei der Sommerresidenz in Castelgandolfo.

Jedem könne passieren, fuhr der Papst fort, daß er unglückliche Eindrücke von der Kirche bekommt. Deswegen wolle er von der demütigen Kirche sprechen, von der Kirche, die ihre eigenen menschlichen Grenzen kennt, ihre Fehler, die weiß, daß sie der Barmherzigkeit Gottes und der Verzeihung der Menschen bedarf. „Demütige Kirche, nicht nur in den Reihen des gläubigen Volkes, sondern auch und vor allem in den Spitzen der Hierarchie, die in dem Bewußtsein und in der Ausübung ihrer Gewalt weiß, daß sie zur Erbauung und zum Dienst an den Seelen verwenden muß. Das gilt auch für den Inhaber des höchsten Amtes, jenes des Petrus, der sich selbst als Diener der Diener Gottes definiert und der mehr als alle anderen das Mißverhältnis zwischen der von Christus erhaltenen Sendung und der eigenen Schwäche und Unwürdigkeit empfindet.“

Man dürfe aber nicht vergessen, daß in der Kirche Christus gegenwärtig ist, auch wenn die Menschen der Kirche persönlich fehlerhaft sind. Die Kirche erfreue sich einer besonderen Gegenwart des hl. Geistes, die es nicht erlaube, daß das Übel überhandnimmt. Der Papst rief die Audienzteilnehmer abschließend auf, sie sollten versuchen, die Kirche besser kennenzulernen. Sie sollten sich nicht mit oberflächlichen Eindrücken begnügen und die Kirche nicht nur von ihrer menschlichen Seite her beurteilen. Vielmehr sollten sie sie in ihrer Vielfalt, ihrem Reichtum, in der Tiefe ihrer vielfältigen Aspekte, im menschlich-göttlichen Geheimnis ihres inneren Wesens, in ihrer Heiligkeit und ihrer Heilsnotwendigkeit kennenlernen. Und sie sollten daran denken, daß die Defekte und Schwächen der Kirche die Liebe der Menschen zu ihr nicht auslöschen, sondern steigern sollten. (KNA — 66/VIII/164)

Atheistische Propagandisten haben die Herausgabe einer „wissenschaftlichen“ Bibel auf einer gesamtukrainischen Konferenz geplant. Diese Bibel soll den Propagandisten eine Hilfe bei ihrer Arbeit mit den Gläubigen sein und entsprechende Kommentare zu wichtigen Passagen sowie Erklärungen und Hinweise enthalten, die gründlichere Auskünfte geben können, als die bisher herausgegebenen Broschüren. In der sowjetischen Presse ist oft kritisiert worden, daß die atheisstischen Propagandisten viel zu wenig „bibelfest“ seien, um in Diskussionen mit den Gläubigen Rede und Antwort stehen zu können. (KNA — 66/VII/255)

An den zwei in der ganzen Tschechoslowakei verbliebenen Ausbildungsstätten für Priester, den Theologischen Fakultäten in Pressburg und Leitmeritz, haben vor wenigen Tagen wieder einige Theologiestudenten ihr Studium abgeschlossen und sind zu Priestern geweiht worden. Die Pressburger Theologische Fakultät hat in diesem Jahr 13 Studenten entlassen, von denen 12 die Priesterweihe erhielten und der 13. erst nach Erreichung des 24. Lebensjahres geweiht werden soll. Auch im Jahr zuvor waren in Pressburg 12 Priester geweiht worden, während es 1963 noch 22 waren. Wie üblich sind auch in diesem Jahr wieder keine Angaben gemacht worden, wieviele Absolventen der Theologischen Fakultät in Leitmeritz zu Priestern geweiht worden sind. Nicht bestätigte Berichte besagen lediglich, daß es ebenfalls nur 12 gewesen sein sollen, so daß der diesjährige Priesternachwuchs in der Tschechoslowakei lediglich aus 24 Neupriestern besteht. Vor 1948, d. h. vor der Machtübernahme durch die Kommunisten, hatten 148 Neupriester die damals noch bestehenden 12 Priesterseminare verlassen, und vor dem Krieg schwankte die Zahl der Neupriester sogar zwischen 250 und 300. In den vergangenen Jahren lag die durchschnittliche Zahl der Neupriester nur noch bei 35. — Wie hoch die Zahl der noch in der Tschechoslowakei tätigen Priester ist, die 1948 mit über 7 000 angegeben wurde, ist gegenwärtig nicht genau bekannt. Sie wird von zuständigen Stellen in Prag auf maximal 3 000 geschätzt.

(KNA — 1103)

Die religiösen und theologischen Zeitschriften in der Sowjetzone haben im vergangenen Jahr ihre Auflage um weit über eine Million Exemplare erhöhen können. Während die Gesamtauflage der christlichen Zeitschriften 1964 schon 11,3 Millionen betragen hatte, sind es 1965 nach jetzt bekanntgewordenen Angaben bereits 12,6 Millionen Exemplare. Für das in Mitteldeutschland bestehende Interesse an religiöser und theologischer Literatur spricht auch die Buchproduktion der christlichen Verlage. 1965 sind in diesem Bereich 400 Bücher erschienen. Ihre Gesamtauflage betrug über 4,7 Millionen Exemplare. Zwölf Titel mit einer Auflage von 53 000 Exemplaren sind davon aus fremden Sprachen übersetzt worden.

(KNA — 66/VIII/125)

In drei Phasen sei die Religionspolitik des Zonenstaatssekretariats für kirchenfragen in Ostberlin gegenüber der katholischen Kirche in Mitteldeutschland bisher verlaufen. Den Bemühungen, die Kirche vom Leben zu trennen, seien Versuche gefolgt, den mitteldeutschen Katholizismus als „Kultkirche“ zu isolieren; gegenwärtig werde angestrebt, die katholische Kirche für politische Zwecke in Anspruch zu nehmen. Diese Darstellung gab der Leiter des katholischen Besucherbüros in West-Berlin vor den Teilnehmern eines „Internationalen Seminars Paris-Berlin“ in einem Referat über die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und dem kommunistischen Regime in der Sowjetzone.





Er berief sich dabei auf „Überlegungen“, die kürzlich von Priestern in Ost und in West angestellt worden seien. Das Absterben der katholischen Kirche insgesamt oder ihre völlige Unterordnung nach dem Muster des Moskauer Patriarchats der russisch-orthodoxen Kirche werde danach als Endziel der Ostberliner Religionspolitik angesehen. Das nachkonziliäre Modewort „Dialog“, mit dessen Hilfe von sowjetzonaler Seite zur Zeit versucht werde, den mitteldeutschen Katholizismus in das „progressive“ Kirchenvolk und den „reaktionären-konservativen“ Episkopat zu spalten, müsse unter den Bedingungen eines atheistischen Weltanschauungsstaates mit größter Vorsicht betrachtet werden. Von nicht geringer Wirkung sei, daß die katholische Kirche in Mitteldeutschland bei einem offiziellen Dialog nicht mit philosophierenden Kommunisten italienischer Prägung, sondern mit doktrinären Parteimanagern sprechen müßte.

Den kirchlichen „Überlegungen“ zufolge seien die Minimalvoraussetzungen für einen Dialog zwischen der offiziellen Kirche und dem Regime die Gewährung der Meinungsfreiheit und die Anerkennung der Partnerschaft der Kirche. Diese Bedingungen seien gegenwärtig noch nicht vorhanden. Heute werde die Partnerschaft der Kirche auf sowjetzonaler Seite „höchstens als gehorsame Mittläuferschaft“ verstanden. Die Themen wie die Ergebnisse eines Dialogs lägen vorher fest, da sie sich auf jeden Fall in die omtliche Propaganda einfügen lassen müßten. Ein öffentlicher Dialog bleibe ein „Betrug nach allen Seiten hin“, so lange diese „pervertierende Dialogbasis“ nicht beseitigt werde.

Die Warnung vor einem öffentlichen Dialog mit dem Zonenregime bedeute jedoch keine Aufforderung an die mitteldeutschen Katholiken, „ins Getto zu gehen“. Ihre Dialogbasis sei der einzelne Mensch. In einem Gespräch zwischen Katholiken und atheistischen Marxisten auf privater Ebene lägen „echte Möglichkeiten“.

(KNA — 66/VIII/154)

Bücher

Helmut Ibach: „**Lechfeld — Schicksalsfeld**“. Verlag: Winfried. Werk, Augsburg, 1966. 80 Seiten Text, 8 Bildtafeln und eine Karte, engl. Broschur DM 3,50.

Diese Schrift ist ein geglückter Versuch, die Geschichte eines Standortes zu beschreiben und in einem größeren Zusammenhang zu sehen, als nur aus der Sicht dessen, der auf kurze Zeit in seiner militärischen Heimat weilen kann.

Manche Gesichtspunkte und Schlußfolgerungen erscheinen kühn, manche Auffassungen wird nicht jeder Leser teilen, aber gerade deshalb sollte man dieses Buch lesen und sich zum Nachdenken anregen lassen.

Unser Vertrieb ist traurig!

Fast 40 Hefte der Nummern 18 und 19 kamen unbestellbar zurück. Die Empfänger hatten vergessen, der Redaktion ihre Versetzung oder ihren Umzug mitzuteilen.

Selbstverständlich können auch Reservisten und Verabschiedete unsere Hefte weiterbeziehen ebenso wie sie bei unseren Veranstaltungen herzlich willkommen sind.

Herausgeber: Königsteiner Offizierkreis in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt.

Redaktion: Helmut Feltweis (Major).

Zuschriften: Helmut Feltweis, über Katholisches Militärbischofsamt, Bonn, Koblenzer Str. 117 a.
Druck und graphische Gestaltung: Buch- und Verlagsdruckerei Ludwig Leopold, Bonn, Friedrichstraße 1.

Bilder: 1 KNA, 1 dpa, 2 Kurt Larz.

Holzschnitt: Werner Gothein.



